

DAB REGIONAL

Editorial

Gute Impulse – mit Risiko 3

Aktuelles

Vertreterversammlung: Vielfalt,
Qualifikation, Innovation 4
Vorstand: „Düsseldorfer Erklärung“ 6
Architekturquartett NRW:
Kreisläufe neu denken 7
Baukultur NRW: UmBauLabor 8
Konferenz: Architektur für die Ohren 9
Festakt: Fünf Jahre Baukunstarchiv 10
Info: Änderung der FuWO 11
AKNW auf der „architect@work“ 12
Kunstakademie: „Baukunst-Lectures“ 13
„umBAU“: Fotografische Positionen 14
BIM Cluster: BIM und Nachhaltigkeit 15

Blickpunkt

Internationaler Kongress:
Holzbau fasziniert die Branche 16

Berufspraxis

Rechtstipp: Konkordante Abnahme 18

Prisma

Aktuelles aus der Architekturszene 19

Akademie

Ausgewählte Seminare 22

Versorgungswerk

Geschäftsbericht 2022: Auszug 24

Bekanntmachungen

Novellierung der Markensatzungen 25
Fort- und Weiterbildungsordnung
der Architektenkammer NRW 25

Verbände

Informationen der Verbände 27

Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Listen der
Architektenkammer NRW 32



IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte,
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky
Regionalredaktion NRW:
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Gute Impulse – mit Risiko

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Landtag NRW hat am 26. Oktober (in dritter Lesung) die Änderung der Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen beschlossen. Wir hatten uns intensiv in die Beratungen eingebracht, und wir stellen fest: Die künftige Bauordnung ist durchaus Ausdruck von Innovationsbereitschaft für wichtige Aufgabenfelder des Bauens – etwa zur weiteren Digitalisierung, für mehr Ökologie, für schnellere Verfahren. Sie kann damit einen Beitrag zur Dämpfung der Baukosten leisten.

So können Bauanträge künftig immer digital gestellt werden, auch wenn sie nicht über das Bauportal des Landes eingereicht werden. Die Abkehr von dem sogenannten Schriftefordernis ist ein wichtiger Schritt, um die Verfahren zu beschleunigen. Wichtig ist nun, dass intensiv für den Anschluss der Bauordnungsbehörden an das Bauportal NRW geworben wird. Sonst zerfasert die begrüßenswerte Idee, Schnittstellen zu zentralisieren.

Wichtig ist, dass die Implementierung regenerativer Energien erleichtert wird. Die Einführung einer Solarpflicht ist nach unserer Einschätzung ein großer Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit im Bausektor. Besonders förderlich ist der Verzicht auf einen vorgegebenen Abstand von Solarmodulen zum Nachbarn. Auch die Privilegierung von Wärmepumpen, die nun auch in den Abstandsflächen zum Nachbarn aufgestellt werden dürfen, fördert die Ökologisierung des Bauens. Besonders freigiebig wird zukünftig in NRW der Bau von Antennen und Sendeanlagen behandelt. Für uns Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner ist das aber auch eine planerische Herausforderung; denn nachhaltig ist eine Architektur nur dann, wenn sie auch baukulturell hohen Ansprüchen genügt. Darauf wird zu achten sein.

Grundsätzlich hätten wir uns für den Klimaschutz beim Bauen allerdings ein noch stärkeres Engagement gewünscht. So haben wir vorgeschlagen, für jedes Bauvorhaben eine Ökobilanz verpflichtend zu machen. Durch die Einbeziehung der „grauen Energie“ würden endlich auch die „Klimakosten“ des Planens und Bauens in Investitionsentscheidungen einfließen, und Bauherren hätten die Chance erhalten, echte Nachhaltigkeit zu beauftragen. Wir fordern weiterhin: Klimaneutrales Bauen darf nicht mehr verhandelbar sein, ähnlich wie der Brandschutz oder die Standsicherheit!

Was die neue NRW-Bauordnung insgesamt prägt, ist eine Reduzierung des Prüfaufwands im Baugenehmigungsverfahren. Es entfällt die Prüfung für vieles, was zum baukulturellen Anspruch von Städten und Gemeinden gehört: beispielsweise die Gestaltung von Freiräumen, Werbeanlagen und Parkplätzen. Das Instrument der Genehmigungs-

freistellung wird für Wohngebäude auf die Gebäudeklasse 4 erweitert. In Gebieten mit Bebauungsplänen kann dann bis knapp unter die Hochhausgrenze ohne Baugenehmigung gebaut werden.

Wir stellen fest: Wer derart tief in gewohnte Prozesse und Schutzmechanismen eingreift, ist bereit zum Risiko. Es wird sich zeigen, ob es sinnvoll ist, anstelle der Genehmigung einer Planung demnächst fertiggestellte Bauwerke zu kontrollieren. Die Behörden werden durch die neue Bauordnung stärker repressiv tätig werden müssen. Die neue Landesbauordnung überträgt insgesamt mehr Verantwortung auf die Bauvorlageberechtigten. Wir halten es deshalb weiterhin für einen Fehler, dass künftig auch bestimmte Handwerksmeister die „kleine Bauvorlageberechtigung“ erhalten werden.

Die Architektinnen und Architekten in Nordrhein-Westfalen sind nun doppelt gefordert: Als Antragsteller auf der einen und Genehmigungsbehörde auf der anderen Seite des Tisches müssen wir uns auf umfassende Änderungen einstellen. Ihre Architektenkammer NRW wird Sie wie gewohnt unterstützen und umfassende Fortbildungen anbieten.

Die neue Landesbauordnung wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Für Ihre Vorbereitung darauf werden wir aktuelle Hinweise auf unserer Homepage veröffentlichen.

Zum Jahresende sehen wir: Es geht voran. Die nordrhein-westfälische Architektenschaft wird gerne daran mitwirken, das Planen und Bauen im kommenden Jahr schneller, nachhaltiger und mit dem Mut zu Innovationen zu gestalten! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen besinnlichen Jahresausklang, eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Übergang ins neue Jahr! Mit kollegialen Grüßen

Ihr Präsidium der AKNW



Foto: Ingo Lammert / Architektenkammer NRW



Foto: Markus Luigs



Foto: Anke Illing



Foto: Agentur Lohzich

Präsidium der Architektenkammer NRW:

Ernst Uhing,
Susanne Crayen,
Katja Domschky,
Klaus Brüggelolte
info@aknw.de



Fotos: Ingo Lammett/Architektenkammer NRW



Die 71. Vertreterversammlung der AKNW tagte im Hyatt-Hotel in Düsseldorf.

Kammerpräsident Ernst Uhing freute sich, NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach als Gastrednerin begrüßen zu dürfen.

Vielfalt, Qualifikation, Innovation

Vertreterversammlung der AKNW fasste am 21. Oktober in Düsseldorf grundlegende Beschlüsse

Text: Christof Rose

Die nordrhein-westfälische Architektenschaft fordert eine konsequentere Politik für mehr Wohnungsbau. Auf ihrer 71. Vertreterversammlung verabschiedeten die 201 Delegierten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 21. Oktober 2023 in Düsseldorf einen Maßnahmenkatalog, der u. a. die systematische Fortsetzung der Vergabe landeseigener Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau, das Aussetzen der Grunderwerbssteuer für Wohnbaugrundstücke, die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für den Neubau von geförderten Wohnungen von 19 auf 7 Prozent sowie die deutliche Beschleunigung der Genehmigungsprozesse vorschlägt. „All das kann nur zum Erfolg führen, wenn die Baubehörden der Kommunen personell besser ausgestattet werden und auf Basis klarer, verlässlicher Grundlagen arbeiten können“, bekräftigte der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing.

„Der andauernde Rückgang der Genehmigungszahlen im Wohnungsbau darf nicht einfach hingenommen werden. Wir brauchen eine Bauwende“, erklärte Kammerpräsident Ernst Uhing in seiner Rede vor dem nordrhein-

westfälischen Architektenparlament. Die Politik müsse innovative Instrumente für das Planen und Errichten von Bauwerken zulassen und beispielsweise den von der deutschen Architektenschaft geforderten „Gebäudetyp-e“ für einfaches und experimentelles Bauen rasch einführen. Zu prüfen sei auch, ob bei der Sanierung älterer Bauwerke die baurechtlichen Anforderungen der Erstgenehmigung (mit Ausnahme sicherheitsrelevanter neuer Anforderungen) Bestand haben könnten.

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW forderte darüber hinaus die konsequente Digitalisierung in den nordrhein-westfälischen Bauämtern. Bauanträge müssten endlich digital eingereicht und verarbeitet werden, um Genehmigungsprozesse zu vereinfachen und deutlich zu beschleunigen.

Normenmoratorium

Als Gastrednerin der Jahrestagung der nordrhein-westfälischen Architektenschaft kündigte die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Ina Scharrenbach, an, sich bundesweit für ein „Normenmoratorium“ einsetzen zu wollen. „Die Planungs- und Baubranche benötigt verlässliche Regeln und Rahmenbedingungen“, erklärte Ministerin Scharrenbach. „Wenn wir

einfacher und schneller bauen wollen, dann brauchen wir ein integriertes Planungsrecht.“

Qualifikation stärken

Kammerpräsident Ernst Uhing unterstrich in seiner Rede vor der Vertreterversammlung die Notwendigkeit einer hohen Qualifikation all derjenigen, die Gebäude planen. „Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass solche Verantwortung nach der neuen Landesbauordnung nun auch bestimmten Gruppen aus dem Handwerk anvertraut werden soll, die dazu nicht die fachliche Qualifikation nachweisen können“, kritisierte Uhing mit Blick auf die Novellierung der Landesbauordnung unter dem Applaus des NRW-Architektenparlaments.

Die AKNW geht den Weg der beruflichen Qualifikation ihrer Mitglieder konsequent weiter. So beschloss die VVS mit großer Mehrheit die Einrichtung eines ersten „Registers Vergabe und Wettbewerbsbetreuung“, in welches Mitglieder mit besonderen Qualifikationen eingetragen und öffentlich dargestellt werden. Zudem wird bundesweit an der Etablierung eines „Registers Nachhaltigkeit“ gearbeitet mit dem Ziel, Kammermitglieder unter dem Slogan „fit for Nachhaltigkeit“ über Fortbildungsangebote der Akademien zu Förderantragsberechtigten zu machen.

Zeitgemäße FuWO

Zur weiteren Qualifikation der Mitglieder gehört auch, dass die Fort- und Weiterbildungsordnung der AKNW zeitgemäß angepasst wird. Die Vertreterversammlung beschloss, dass künftig mehr Veranstaltungsformate als Fortbildung anerkannt werden sollen. So werden die Vorgaben für Online-Fortbildungsveranstaltungen, etwa in Form des E-Learnings, des Video-on-Demands oder von Hybridveranstaltungen, neu formuliert. Zwischen „Vortrag“ (bisher: nur halbe Fortbildungspunktzahl) und „Seminar“ (volle Fortbildungspunktzahl) wird nicht länger unterschieden. Um die hohe Qualifikation des Berufsstandes zu sichern und im politischen Diskurs klar belegen zu können, wird der Umfang der jährlich zu erbringenden Fortbildungsstunden á 45 Minuten von 8 auf 16 angehoben.

Haushalt 2024 verabschiedet

Das Haushaltsvolumen der AKNW beträgt im Jahr 2024 rund 10,7 Millionen Euro. Die Vertreterversammlung beschloss die Vorlage sowie die Anpassung des Grundbeitrages, der im kommenden Jahr 277 Euro betragen wird. Neben den Personalausgaben stellt die umfassende Öffentlichkeitsarbeit der AKNW mit rund einer Million Euro einen Schwerpunkt im Haushaltsplan 2024 dar.

Leistungsverbesserungen bei Renten und Anwartschaften

Das Versorgungswerk habe sich im Jahr 2022 unter weiter schwierigen Rahmenbedingungen stabil entwickelt, berichtete der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses, Wolfgang Zimmer, der Vertreterversammlung. Die Bilanzsumme von 13,1 Mrd. Euro zum Jahresende 2022 markiere einen weiteren Vermögenszuwachs; auch die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sei im Jahresverlauf 2022 auf einen neuen Rekordwert angestiegen (auf 15 207 Personen). Der Geschäftserfolg sei Produkt richtiger strategischer und taktischer Entscheidungen.

Das gute Geschäftsergebnis des Versorgungswerks ermögliche eine Dynamisierung der Renten zum Jahresbeginn 2024 um rund zwei Prozent, freute sich Wolfgang Zimmer. Auch die Anwartschaften des Abrechnungs-

verbandes ab 2017 werden zum 01.01.2024 um rund zwei Prozent dynamisiert. „Das ist die stärkste Erhöhung seit 20 Jahren“, unterstrich der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses, „und das ist in diesem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld eine großartige Nachricht!“.

Würdigung Heinrich Pfeffer

Kammerpräsident Ernst Uhing verabschiedete mit persönlichen Worten Heinrich Pfeffer aus dem Vorstand der AKNW. „Heinrich Pfeffer hat seit dem Jahr 2004 im Vorstand der Kammer mit seinem Sachverstand gewirkt“, so Uhing. In dieser Zeit habe sich Pfeffer intensiv für den Berufsnachwuchs eingesetzt, die AKNW im ASAP vertreten und unermüdlich insbesondere für die Interessen der freischaffend tätigen Kolleginnen und Kollegen gestritten. Die Vertreterversammlung dankte für dieses große Engagement des Kölner Architekten mit langanhaltendem Applaus.

Mit großer Mehrheit wählten die Delegierten der Vertreterversammlung Matthias Pfeifer, geschäftsführender Gesellschafter bei RKW+, zum neuen Vorstandsmitglied. Pfeifer übernimmt zudem von Heinrich Pfeffer auch den Vorsitz des Ausschusses „Beruf, Innovation, Digitalisierung“.

„Charta der Vielfalt“

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnen. Damit will die Kammer verdeutlichen, dass die NRW-Architektenschaft sich den Zielen der Anerkennung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt in Deutschland verpflichtet sieht. Die Charta strebt eine Arbeitswelt an, in der alle Mitarbeitenden Wertschätzung erfahren – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. „In Zeiten von Kriegen und gesellschaftlichen Disruptionen ist es wichtig, dass unser Architektenparlament ein Signal der Kooperation und des konstruktiven Miteinanders aussendet“, fasste Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer NRW, die Tagungsergebnisse zusammen. □

Ausführlicher Bericht unter www.aknw.de.



Rege Diskussionskultur: Die Debatten der VVS verfolgten auch AKNW-Ehrenpräsident Hartmut Miksch (v. r.) und Dr. Adam Strzoda (MHKBD)



Gute Zahlen zum Versorgungswerk: Wolfgang Zimmer erstattete den Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates



Dank für rund 20 Jahre Arbeit im Vorstand: Die VVS applaudierte langanhaltend Heinrich Pfeffer (l.), der sein Amt niederlegte.

Neu im Vorstand der AKNW: Matthias Pfeifer, Architekt aus Düsseldorf, wurde live zugeschaltet und freute sich über eine große Zustimmung.



„Düsseldorfer Erklärung“ für mehr **Wohnungsbau**

Vorstand beschloss am 7. November ein Papier mit konkreten Handlungsvorschlägen für wirtschaftliche Impulse

Text: Christof Rose

Angesichts der aktuellen Herausforderungen auf dem nordrhein-westfälischen Wohnungsmarkt und vor dem Hintergrund der anhaltenden Baukostenkrise sendet die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit einer „Düsseldorfer Erklärung“ Impulse für mehr Wohnungsbau. „Die laufende Diskussion braucht noch einmal eine Fokussierung sowie konkrete Vorschläge, die umsetzbar sind“, erklärte der Präsident der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing, in der Sitzung des Kammervorstands am 7. November in Düsseldorf. „Wir verstehen unsere ‚Düsseldorfer Erklärung‘ als Verdichtung und Fortschreibung der vielfältigen Papiere auf Bundes- und Landesebene.“

In ihrer „Düsseldorfer Erklärung“ listet die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen 13 konkrete Vorschläge auf, die dem darniederliegenden Wohnungsbau neue Impulse verleihen können. Dazu gehören die Senkung der Umsatzsteuer für den geförderten Wohnungsbau, eine differenzierte Grunderwerbsteuer zugunsten des geförderten Wohnungsbaus, die additive Besteuerung unbebauter Grundstücke, der Abbau von Standards und die Einführung eines Gebäudetyps. „Diese Maßnahmen sind eingebettet in die grundlegende Haltung, das Planen und Bauen klimagerecht und nachhaltig zu gestalten“, betonte der Vorstand der Architektenkammer NRW. Strukturell könnten des Weiteren eine Renaissance des Erbbaurechts, die Erleichterung von Aufstockungen und Verdichtung des Bestands sowie die Vereinfachung der Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum dazu beitragen, zeitnah mehr Wohnraum zu schaffen. Zu den Neuerungen im Baurecht könnte auch gehören, einen Bestandsschutz

für die Regeln der Technik aus dem jeweiligen Baujahr eines Gebäudes zu sichern.

Bauportal.NRW ausbauen!

Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann berichtete dem Vorstand von der jüngsten Anhörung zum „Bauportal.NRW“, mit welchem die Landesregierung die Baugenehmigungsverfahren im Lande digitalisieren will. Die Architektenkammer NRW unterstützt dieses Ziel, fordert aber eine deutliche Beschleunigung. „Noch sind viel zu wenige Kommunen an das Bauportal.NRW angeschlossen“, resümierte Lehrmann. Um wirksamer zu werden, muss das Bauportal.NRW aus Sicht des Vorstands der AKNW zu einer echten Kommunikationsplattform weiterentwickelt werden.

BAK-Mitgliederbefragung

Regelmäßig befragt die Bundesarchitektenkammer die Mitglieder der deutschen Architektenkammern zur wirtschaftlichen Lage und zu aktuellen Fragestellungen. Wie Claus Klein, Vorsitzender des Ausschusses „Sachverständigenwesen, Wirtschaft, Statistik“, dem Vorstand erläuterte, wurden die Mitglieder in der Frühjahrsbefragung erstmals um ihre Meinung zu den richtigen Maßnahmen hin zu einem klimaneutralen Gebäudebestand gebeten.

Das Setzen der richtigen Anreize, etwa durch Förderprogramme, Besteuerung oder CO₂-Bepreisung, wurde dabei von 46 Prozent der Befragten als der vielversprechendste Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand genannt. In der Rangfolge folgte der Vorschlag, einen klimaneutralen Gebäudebestand durch einen Abbau von Regeln zugunsten größerer architektonischer Freiheit und Innovationspielräume zu erreichen (40 % der Befragten). Ein restriktiveres Ordnungsrecht, um Auftraggeberinnen und Auftraggeber zum energeti-

schon Bauen und Sanieren zu bewegen, fand dagegen in der Architektenschaft den geringsten Anklang: Nur 14 Prozent der Befragten bewerteten diesen Weg als aussichtsreich.

Die wirtschaftliche Lage der Architektur- und Planungsbüros wurde zum Zeitpunkt der Befragung (im Frühjahr 2023) noch mehrheitlich positiv bewertet. „Es ist allerdings zu befürchten, dass der Umfragewert heute deutlich schlechter liegen würde“, bemerkte Klein. Die vollständige Umfrage ist auf der Website der Bundesarchitektenkammer abrufbar.

Mehr Chancengleichheit!

Die Architektenkammer NRW setzt sich für mehr Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb des Berufsstandes ein. Die Vorsitzende des „Arbeitskreises Chancengleichheit“ der AKNW, Barbara Eitner, stellte dem Vorstand aktuelle Themenfelder und einige Handlungsempfehlungen vor. Bearbeitet würden gegenwärtig u. a. die Themen „Mehrwert Team und Diversität“, „Moderne Arbeitszeitmodelle“, „Kommunikation“ sowie „Zahlen und Gehalt“. „Das alles steht unter dem Leitthema ‚Entwicklung des Berufsbildes‘“, fasste Eitner zusammen.

Der Vorstand beschloss, das Themenfeld „Diversität/Chancengleichheit“ auf der Homepage der AKNW zu verankern und erarbeitete Inhalte multimedial in den Medien der Kammer zu präsentieren. Auch in der Fort- und Weiterbildung könne das Thema verstärkt aufgegriffen werden. Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit wird sich zudem mit der Frage befassen, inwieweit die Thematik durch einen „Tag der Chancengleichheit“ regelmäßig auf die Agenda des Berufsstandes gehoben werden kann. „Das Thema bleibt hoch relevant, und es ist gut, wenn diese Kammer öffentlich für Chancengleichheit wirbt“, bekräftigte Kammerpräsident Ernst Uhing. □

Kreisläufe neu denken

16. Architekturquartett NRW diskutierte in Wuppertal über zirkuläres Bauen

Text: Lea Pawelzik

Wir müssen vom Leuchtturm in die Fläche kommen, denn mit Leuchttürmen werden wir die Welt nicht retten, wir werden die Welt nur retten, wenn wir neue Standards etablieren.“ – Diesen Appell richtete Dr. Christine Lemaitre, Geschäftsführende Vorständin der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen, im Rahmen des 16. Architekturquartetts NRW in Wuppertal an die gesamte Baubranche. Die Nachhaltigkeitsexpertin diskutierte am 9. November zusammen mit der Architektin Vera Hartmann (Sauerbruch Hutton, Berlin), dem Moderator Max Moor (titel, thesen, temperamente) und dem Stadtplaner Prof. Tim Rieniets (Leibniz Universität Hannover) über zirkuläres Bauen, konkret über drei aktuelle Projekte in NRW, in denen das Thema „Kreislauf“ auf ganz unterschiedliche Art und Weise verwirklicht wurde.

Rund 170 Interessierte verfolgten die lebhafteste Diskussion in der Alten Papierfabrik vor Ort; die Live-Übertragung auf dem AKNW-YouTube-Kanal verzeichnete konstant 100 weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Christof Rose, Pressesprecher der Architektenkammer NRW, stellte dem Publikum die Bauwerke mit Fotos und Videos vor. AKNW-Präsident Ernst Uhing wies in seiner Begrüßung auf die immensen Bau- und Abbruchabfälle hin, die Deutschland jährlich produziere. „Cradle to Cradle“ und das Bauen im Bestand seien wichtige Stichworte, um dem entgegenzuwirken.

Ressourcen schützen

Den Beginn machte das Holzhybrid-Bürogebäude „The Cradle“ vom Düsseldorfer Architekturbüro HPP Architekten (Bauherr: Interboden, Ratingen). Wie schon der Name verriet, setzten die Verantwortlichen hier auf „Cradle to Cradle“. Die Baukonstruktion ist entsprechend demontierbar und bei einem Abriss oder einer Umnutzung einfach rückbaubar. Das Quartett diskutierte das Projekt im Düsseldorfer Medienhafen kritisch. „Es gibt gute Ansätze – sicherlich ist es sinnvoll Brauchwasser zu nutzen, und es ist gut mit Holz zu Bauen“, befand die Architektin Vera Hartmann. Doch Ressourcen

müssten auch materialgerecht eingesetzt werden. Hartmann kritisierte den Schutz des Holztragwerks durch Glasflächen, was zu einem doppelten Einsatz von Material führe. Ebenfalls kritisch sah das Quartett das Prinzip, die Hoffnung nur in einen zukünftigen Rückbau zu setzen.

Archivbau mit Recyclinganteil

Weiter ging es mit dem Kreisarchiv Viersen (DGM Architekten, Krefeld; Landschaftsarchitektur: KRAFT.RAUM, Düsseldorf; Innenarchitektur: Raumkontor, Düsseldorf). Dort kamen nicht nur neuwertige Materialien zum Einsatz, sondern auch wiederverwendete. So stammt die Ziegelverkleidung des Magazinkubus aus einer alten niederrheinischen Fabrik, und im Boden wurden Gussasphalt-Reste genutzt. „Was mir sehr gut gefallen hat, war der Gedanke des Kerns, des Schutzraums für die

Archivalien und drumherum aber diese Offenheit“, lobte Max Moor. Moor hob zudem die flexible Bauweise ohne tragende Wände hervor, die Raum für zukünftige Umgestaltungen lasse. Vera Hartmann ergänzte, dass die Holzskelettbauweise zudem besonders materialsparend sei.

Bauen für Menschen

Zuletzt wurde der BOB Campus in Wuppertal (raumwerk.architekten, Köln; Landschaftsarchitektur: atelier le balto, Berlin) vorgestellt – ein Projekt der Montag Stiftung Urbane Räume, die hier inmitten des sozial durchmischten Stadtteils Oberbarmen einen Ort für das gesamte Quartier in einer leerstehenden Textilfabrik verwirklicht hat. Das Quartett zeigte

sich begeistert von dem Projekt, in dessen Entwicklung die Menschen vor Ort eng miteinbezogen wurden. Zirkularität könne hier nicht nur auf einer physisch materiellen Ebene gedacht werden, erläuterte Prof. Rieniets. „Wenn ich mit Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeite ist dies auch ein Wissenstransfer, von den Bürgern zu den Planern und wieder zurück“, so Rieniets. Mehr solcher Experimente im Bestand, und den Mut diese umzusetzen – das wünschte sich das 16. Architekturquartett zum Abschluss des Abends. □



Beschäftigten sich unter dem Thema „Kreislauf“ mit drei Projekten in NRW (v.l.): Prof. Tim Rieniets (Stadtplaner, Leibniz Universität Hannover), Vera Hartmann (Architektin, Sauerbruch Hutton, Berlin), Ernst Uhing (Präsident der Architektenkammer NRW), Dr. Christine Lemaitre (Geschäftsführender Vorstand DGNB), Christof Rose (Pressesprecher Architektenkammer NRW) und Max Moor (Moderator und Schauspieler)

Foto: Mathias Kehren / Architektenkammer NRW



UmBauLabor: Start der Arbeitsphase

„Wie viel Wert steckt in diesem Haus?“ Mit dieser Frage beschäftigt sich das UmBauLabor von Baukultur NRW, das in ein ehemaliges Ladenlokal in die Bergmannstraße 23 in Gelsenkirchen-Ückendorf eingezogen ist. Gemeinsam mit vielen Gruppen erörtert und erprobt Baukultur NRW hier im Maßstab 1 : 1 Lösungsansätze für nachhaltiges Umbauen – mit Fokus auf Zirkularität, Klima- und Ressourcenschutz sowie Raumprogrammierung.

Bis Ende 2026 wird Baukultur NRW das Gebäude öffnen und anhand von vier Betrachtungsebenen – Gebäude, Quartier, Material und Rahmenbedingungen – dem Umbauen der Zukunft auf den Grund gehen.

Den Anfang macht Prof. Renée Tribble von der TU Dortmund, die mit ihren Studierenden seit November das Quartier rund um das Gebäude in den Blick nimmt. Die Ergebnisse der Bearbeitungen werden teilweise im Gebäude ausgestellt und zur Auftaktveranstaltung im März 2024 sichtbar sein. Ein Podium, das das Umbauen aus Sicht der vier Betrachtungsebenen beleuchtet, sowie ein Rahmenprogramm im Gebäude und im Quartier ergänzen den Auftakt. Begehung des Gebäudes für Gruppen auf Anfrage möglich! BK NRW

Weitere Information unter www.baukultur.nrw/umbaulabor.



Foto: Sebastian Becker

Podcast „ZukunftsLust!“

Unter dem Titel „ZukunftsLust!“ betreibt die Düsseldorfer Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin Christina Schlottbom einen Podcast, der Zukunftsfragen im Umfeld von Projekten, Impulsen und Innovationen rund um Stadt und Land thematisiert. Gemeinsam mit der Moderatorin Katrin Liebert sind mittlerweile zwölf Folgen erschienen. Die Folge 12 entstand im Gespräch mit AKNW-Vorstandsmitglied Prof. Rolf-Egon Westerheide: „Hippes Dorf – Krupfen statt Donut“. – „ZukunftsLust!“ kann in allen Podcast-Portalen abgerufen und kostenlos abonniert werden. pm/ros



Screenshot: ZukunftsLust!

Christina Schlottbom (o. I.) und Katrin Liebert im Video-Gespräch mit Prof. Rolf-Egon Westerheide

Mein erstes Mal – 2. Elevator Pitch der JA*-Kampagne

Im Rahmen der Kampagne „JA*/Junge Planer“ führt die Architektenkammer NRW am 12. Dezember ihren zweiten digitalen „Elevator Pitch“ durch. Thema: „Mein erstes Mal – Erfahrungen aus dem Berufseinstieg“. Vier junge Planer*innen werden in der Dauer einer Aufzugfahrt von maximal zehn Minuten über ihre Erfahrungen und „lessons learned“ berichten. Dabei wird es teilweise um das erste Bauwerk bzw. Planungsobjekt gehen – ob gelungen oder nicht. Angesprochen werden auch Erfahrungen mit der Gründung des ersten Büros und der ersten Anstellung in einem Architekturbüro. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was können junge Kolleginnen und Kollegen aus diesen Erfahrungen lernen?

2. Elevator Pitch. 12.12.2023, 18.30 – 19.30 Uhr, via Zoom. Anmeldung: www.aknw.de.

Wichtige Informationen für Mitglieder

Änderung der Beitragsordnung der AKNW

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG NRW hat die Vertreterversammlung am 21.10.2023 beschlossen, die Beitragsordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wie folgt zu ändern:
In § 5 Abs. 1 wird der Betrag € 252,00 durch € 277,00 ersetzt.

Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Beitragsordnung tritt nach Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt am 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 07.11.2023.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Präsident

Pre-Notification

Eine Mitteilung für alle Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge 2024 in Höhe von 358,00 Euro bei freischaffenden, 277,00 Euro bei angestellt oder beamtet tätigen und 207,00 Euro bei nicht beruflich tätigen Mitgliedern (gemäß § 5 der Beitragsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen) erfolgt unter Verwendung unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000306307 zum 04.01.2024. Als Mandatsreferenz verwenden wir die jeweilige Mitgliedsnummer.

Dieser Artikel stellt die im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens erforderliche Vorabinformation („Pre-Notification“) dar und ist wie eine individuelle Nachricht anzusehen.

Architektur für die Ohren

Vierte Fach- und Forschungskonferenz der AKNW diskutierte Podcasts als Medium der Kommunikation

Text: Melanie Brans

Im Jahr 2022 haben mehr als 20 Millionen Menschen regelmäßig Podcasts und Radiosendungen zum Nachhören genutzt. Unter den weiter boomenden Angeboten finden sich auch immer mehr Formate zu Architektur und Stadtplanung. Was wird gehört, und wen kann man mit einem Architektur-Podcast erreichen? – Zu diesen Fragestellungen führte die Architektenkammer NRW am 25. Oktober in Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medienentwicklung und -analyse (IMEA) der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg ihre vierte Fach- und Forschungskonferenz „Architektur und Medien“ durch.

„Podcasts – Architektur zum Hören“, so der Untertitel der Veranstaltung, die im Düsseldorfer „Haus der Geschichte NRW“ (Behrensbau) stattfand. „Wir wollen herausfinden, welche Potenziale das Medium Podcast für die Architekturkommunikation bietet“, führte Tagungsleiter Christof Rose, Abteilungsleiter „Medien und Kommunikation“ der Architektenkammer NRW, gemeinsam mit AKNW-Präsident Ernst Uhing in die Fachkonferenz ein. Gut 50 Kammermitglieder und Forschende sowie PR- und Medienfachleute diskutierten mit.

„Die Nutzung von Podcasts hat sich seit 2016 verdreifacht. Ebenso haben sich die Angebote vervielfacht“, erklärten Patrycja Muc und Prof. Andreas Schümchen vom IMEA einleitend. „Die genauen Nutzungszahlen liegen allerdings weitgehend im Dunkeln.“ Dafür führten Prof. Schümchen und Moderatorin Patrycja Muc anhand von Hör-Beispielen den Facettenreichtum vor, mit dem Akteurinnen und Akteure aus der Architektur- und Baubranche ihre Themen präsentieren. Schwerpunkt-

Gaben Impulse zur Podcast-Fachtagung (v. r.): AKNW-Präsident Ernst Uhing, Dr. Frank Heinlein, Marietta Schwarz, Kerstin Kunekath, Moderatorin Patrycja Muc, Prof. Andreas Schümchen, Markus Langenbach und Christof Rose



Foto: Melanie Brans/Architektenkammer NRW

te dabei immer wieder: die Bauwende, nachhaltiges Bauen, Klimafolgenanpassung, aber auch ganz konkret Werbung und Marketing für das eigene Planungsbüro, für Projekte und Produkte. Also alles wie immer in der PR und Öffentlichkeitsarbeit?

Nicht ganz, machte Marietta Schwarz deutlich. Die Hörfunkjournalistin (u. a. Deutschlandfunk) und erfahrene Podcasterin riet dazu, in einem Podcast alle Mittel einzusetzen, die Audio bietet. „Stimme, Töne, Erzählfähigkeit – das macht es ungemein spannend und vielfältig.“ Marietta Schwarz ermutigte die Anwesenden zum Podcasten mit Mut und Witz, aber auch mit angemessener Professionalität: „Für mehr anspruchsvolle und kreative Ergebnisse aus professioneller Perspektive. Man kann Architektur hörbar machen!“

Wie das konkret gehen kann, machte auch Kerstin Kuhnekat, Architekturjournalistin und Podcasterin der Bundesarchitektenkammer (BAK) deutlich. „Es braucht gute Themen, die sich auditiv vermitteln lassen“, sagte sie. Komplexität lasse sich oft schon durch ein gutes Gespräch auflösen. Voraussetzung dafür sei, dass Host und Gast harmonieren, interessante Gedanken haben und diese gut formulieren können. Kuhnekat, die mit 30 Folgen BAK-Podcast „Architektur, Stadt, Planung“ insgesamt rund 100 000 Abrufe erzielt hat, formulierte den Rat: „Schaffen Sie sich eine Audiobühne.“

Kreativität ist das eine, die Zahlen sind das andere, machte Helene Pawlitzki deutlich. Die Projektleiterin „Audio & Podcasts“ der Rheinischen Post gab praktische Tipps, wie man in der Vielzahl der Angebote gefunden wird. Das A und O: „Kenne Deine Zielgruppe“, so Pawlitzki. Es sei kein Problem, wenn diese klein sei, was bei spezialisierten Themen häufig der Fall ist. „Auch dann muss man sich die Frage stellen: Wie relevant ist der Inhalt für meine Hörerinnen und Hörer“, so die Redakteurin.

Die Teilnehmer*innen der Fach- und Forschungskonferenz „Architektur- und Medien“ diskutierten in zwei Talkrunden mit Podcastern, die direkt aus der Praxis berichteten. So Dr. Frank Heinlein von der Werner Sobek AG. In loser Folge erzählen im Sobek-Podcast Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über aktuelle Projekte und Herausforderungen, mit denen sie sich beschäftigen. Der Vorteil beim Podcasten: „Wir haben doch auch eine Haltung, und die kann ich hier erklären.“

Wie es ist, Debatten in Podcast-Form anzuregen, berichtete Sebastian Schlecht von der Initiative Baukultur NRW. In „Grüne Städte und Regionen“ machen er und Fenna Tinnefeldt die gesellschaftliche Relevanz grüner Stadtentwicklung deutlich, indem sie vor Ort mit Akteuren verschiedener Professionen sprechen. Sebastian Schlecht räumte ein: „Der Aufwand ist höher als gedacht.“ Dafür erreiche man eine beachtliche Reichweite. „Warum also nicht?“ □



Foto: Melina Beierle/Architektenkammer NRW

Festakt im Reinoldi-Lichthof des Baukunstarchiv NRW am 4. November 2023: Rund 150 Engagierte des Baukunstarchiv NRW sowie zahlreiche Gäste feierten in Dortmund das „kleine Jubiläum“ der noch jungen Institution, die Sammlung, Forschung, Kommunikation und Präsentation verbindet.



Foto: Detlef Poddel/Baukunstarchiv NRW

Festakt mit (v. l.) Markus Lehrmann (GF BKA), Festredner Prof. Dr. Andres Lepik (TU München), AKNW-Präsident Ernst Uhing, Dortmunds Oberbürgermeister Thomas Westphal, NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach, Prof. Dr. Manfred Bayer (TU Dortmund), Prof. Dr. Wolfgang Sonne (Wiss. Leiter BKA)

Fünf Jahre Baukunstarchiv NRW – Festakt in Dortmund

Am 4. November vor fünf Jahren öffnete das Baukunstarchiv (BKA NRW) in Dortmund seine Pforten. – Am Samstag (04.11.23) wurde mit einem Festakt der Erfolg der jungen Institution gefeiert. „Das Baukunstarchiv NRW beherbergt heute 125 Nachlässe bedeutender Architektinnen und Architekten sowie von Bauingenieurinnen und -ingenieuren“, erklärte der Vorsitzende der vier Gesellschafter des BKA NRW, Ernst Uhing, anlässlich des Jubiläumfestes in Dortmund. „Es ist aber auch ein Ort für Veranstaltungen und Tagungen, für Ausstellungen und Präsentationen, zum Forschen und Feiern – kurz: ein lebendiger Ort der Baukultur für unser Land.“

Im ehemaligen Museum am Ostwall hatten die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, die Stiftung Deutscher Architekten, die Ingenieurkammer-Bau NRW sowie der Förderverein für das Baukunstarchiv NRW in Kooperation mit der TU Dortmund und mit Unterstützung der Stadt Dortmund sowie des Landes Nordrhein-Westfalen vor fünf Jahren eine Institution ins Leben rufen können, die sich zu einer multifunktionalen Kulturstätte entwickelt hat. Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Ina Scharrenbach, sagte in ihrer Festansprache, das Baukunstarchiv NRW sei nicht nur ein Ort der Wissenssammlung, sondern auch der Wissensvermittlung. „Es ist ein Ort des Zusammenwirkens, der Kooperation, der Gemeinschaft.“

Seit der Eröffnung des Baukunstarchiv NRW am 4. November 2018 in Dortmund liefen im früheren Gebäude des „Museums am Ostwall“ die Fäden eines dezentralen Netzwerkes zusammen, betonte der Geschäftsführer des Baukunstarchiv NRW, Markus Lehrmann. „Hier bündeln sich viele Kräfte der Baukultur des Landes NRW – ein Novum und Chance für unser bauintensives Bundesland.“

Partnerin des Baukunstarchiv NRW ist die Technische Universität Dortmund. Für Prof. Dr. Wolfgang Sonne von der TU, den wissenschaft-

lichen Leiter des Hauses, hat sich das Baukunstarchiv NRW auch als Ort der Wissenschaft und der Forschung bewährt. „Mit den Beständen wird im Rahmen von Dissertationen oder Forschungsprojekten gearbeitet.“ Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit seien dann immer wieder in attraktiven Ausstellungen vermittelt worden.

Mehr als 30 große Ausstellungen hat das Baukunstarchiv NRW seit seiner Gründung präsentiert; ergänzt um Dauerausstellungen des RVR zur „Route der Industriekultur“ im Ruhrgebiet sowie zur wechselvollen Geschichte des Hauses selbst.

Für die Nutzung als „Baukunstarchiv NRW“ stellt die Stadt Dortmund das sanierte Gebäude kostenfrei zur Verfügung. „Das Baukunstarchiv NRW hat sich zu einem lebendigen, attraktiven Ort des kulturellen Lebens in unserer Stadt entwickelt“, erklärte Dortmunds Oberbürgermeister Thomas Westphal anlässlich des Jubiläums des BKA NRW. „Die neue Nutzung des Gebäudes hat für den Standort am Ostwall und das gesamte Quartier wertvolle Impulse gegeben.“

Für die Verankerung des „Baukunstarchiv NRW“ mit seiner landes- und bundesweiten Ausstrahlung in der Dortmunder Stadtgesellschaft sorgt u. a. der „Förderverein für das Baukunstarchiv NRW e.V.“, einer der vier Gesellschafter des BKA NRW. „Die über 100 Veranstaltungen, die hier in jedem Jahr stattfinden, bringen uns kontinuierlich Besucherinnen und Besucher ins Haus, mit denen wir in den Dialog treten können“, erklärte der Vorsitzende des Fördervereins, Prof. Dr. Franz Pesch. Das Haus werde auch von Verbänden sowie von dritter Seite genutzt.

Die Vielfalt der Ausstellungen, Veranstaltungen und Aktivitäten der ersten fünf Jahre fasst der Sonderband „5 Jahre Baukunstarchiv NRW“ der Schriftenreihe des BKA NRW zusammen, der anlässlich des Jubiläums im Verlag Kettler erschienen ist. □

Ausführlicher Bericht mit weiteren Redebeiträgen unter www.aknw.de.

„Künstliche Intelligenz“: Regionalkonferenz Digitalisierung am 12. Dezember online

Wie wirkt sich die Durchdringung unserer Arbeitswelten durch Künstliche Intelligenz (KI) in der Praxis aus? Und wie wird diese Entwicklung voranschreiten? – Mit diesen dringlichen Fragestellungen befasst sich die nächste „Regionalkonferenz Digitalisierung“, zu der die Architektenkammer NRW in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer am 12. Dezember online einlädt. Im Rahmen einer Zoom-Konferenz werden Fachleute die Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten und Praxisbeispiele die Anwendung im konkreten Fall darstellen.

So wird Prof. Dr.-Ing. Markus König vom Lehrstuhl für Informatik im Bauwesen an der Ruhr-Universität Bochum erläutern, an welchen Entwicklungen die Forschung aktuell arbeitet, um KI im Bausektor sinnvoll zur Anwendung zu bringen. Daran knüpft die Analyse von Florian Schreiter Ritter von Schwarzenfeld an; der Executive Vice President „Strategie & Innovation“ der Thomson Group berät seine Mandanten bei der strategischen Ausrichtung, bei Innovationen und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

In prägnanten Impulsvorträgen soll auch Grundlagenwissen über die Logik von KI sowie die KI-Strategie der Bundesregierung thematisiert werden. Zu den Praxisbeispielen zählt „REHUB FORGE“: Die jungen Architekten Shahin Farahzadi und Timo Schroeder verstehen sich als „Teil der digitalen Revolution“ und wollen mit der Anwendung von KI im Bereich von Planung und Ausführung dazu beitragen, den Gebäudesektor effizienter und nachhaltiger zu gestalten. □ ros

Regionalkonferenz Digitalisierung 2023: „KI“. 12.12.23, 14.00 - 17.15 Uhr, Zoom-Konferenz. Die Veranstaltung ist mit vier Stunden als Fortbildung bei der Architektenkammer NRW anerkannt. Programm und Anmeldung unter www.aknw.de.

TdA 2024: Anmeldung läuft!

Sie haben aktuelle, fertiggestellte Objekte, die Sie gerne (medien-)öffentlich präsentieren wollen? Dann melden Sie sich zur Teilnahme am „Tag der Architektur 2024“ an! Die bundesweit viel beachtete Veranstaltung wird am 29. und 30. Juni stattfinden.

Dabei zu sein, lohnt sich: Der Tag der Architektur ist die AKNW-Veranstaltung mit der größten öffentlichen Wahrnehmung. Allein in NRW sind regelmäßig über zehntausend Besucherinnen und Besucher an den Objekten vor Ort gezählt worden; zudem berichten die Medien in großer Breite über Bauwerke, Urheber und Geschichten rund um die präsentierten Objekte.

Eingereicht werden können Bauten und Objekte aus allen vier Fachrichtungen, sowohl Neubau als auch Bestandsarbeiten, die nicht älter als fünf Jahre sind (Landschaftsarchitektur und Stadtplanung: acht Jahre) und noch nicht am TdA gezeigt wurden. Die Anmeldefrist läuft bis zum 05.02.2024. Info und Anmeldung unter www.aknw.de. □ ros

Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW

Die Vertretersammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (VVS) hat am 21.10.2023 – auch bedingt durch das im vergangenen Jahr in Kraft getretene Baukammerngesetz NRW und die DVO BauKaG NRW – eine Novellierung der Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) beschlossen. Hintergrund: Im Jahr 2003 war die Pflichtfortbildung für Mitglieder im Baukammerngesetz NRW gesetzlich geregelt worden; die hierauf basierende Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) trat im Jahr 2005 in Kraft. Die aktuelle Änderung durch die VVS entwickelt die FuWO zeitgemäß weiter: Neu gestaltet werden u. a. der Fortbildungsumfang, die länderübergreifende wechselseitige Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen und die zulässigen Veranstaltungsformate.

Mit der Änderung der FuWO erfährt die in § 33 Abs. 2 Nr. 4 BauKaG NRW geregelte Berufspflicht, sich beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten, eine neue Ausgestaltung. Dabei hat die neue Fort- und Weiterbildungsordnung der AKNW Modellcharakter, da die Bundesarchitektenkammer eine Harmonisierung der Fort- und Weiterbildungsordnungen der Länder anstrebt, um perspektivisch bundesweit eine einheitliche Handhabung zu erzielen.

In der neuen FuWO der Architektenkammer NRW sind insbesondere die Vorgaben für Online-Fortbildungsveranstaltungen, etwa in Form des E-Learnings, des Video-on-Demand oder Hybridveranstaltungen neu formuliert worden. Des Weiteren ist die bisherige Unterscheidung zwischen Vortrag (bisher: nur halbe Fortbildungspunktzahl) und Seminar (volle Fortbildungspunktzahl) aufgegeben worden. Im Zuge dessen ist der Umfang der jährlich zu erbringenden „Fortbildungspunkte“ (1 Punkt = 45 Minuten) von 8 auf 16 angehoben worden.

Aufgrund der entfallenden Unterscheidung zwischen Vortrag und Seminar, der wechselseitigen Anerkennung von Veranstaltungen, der umfassenden Anerkennung von verschiedenen Veranstaltungsformaten und der Lockerung des restriktiven Fachrichtungsbezugs wird die Erhöhung des Fortbildungsumfangs in vielen Fällen tatsächlich keinen erhöhten Zeitaufwand für die fortbildungspflichtigen Kammermitglieder darstellen. Mitglieder können zudem nun ihre Fortbildungen noch stärker nach dem individuellen Bedarf in fachlicher und zeitlicher Hinsicht auswählen und damit den fachlichen Anforderungen, die die Fortbildungspflicht auferlegt, gerecht werden.

Nachdem die erforderliche Genehmigung der FuWO durch die Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, erteilt wurde, tritt die in dieser DAB-Ausgabe veröffentlichte neue FuWO zum 1. Januar 2024 in Kraft (siehe S. 25).

Die jährlich durchzuführende Fortbildungsüberprüfung in Form der zehnpromzentigen Stichprobe bezogen auf das Kalenderjahr 2023 wird von der neuen FuWO noch nicht betroffen sein und nach den Vorgaben der alten FuWO, insbesondere nach dem achtstündigen Fortbildungsumfang, durchgeführt werden. □ Christiane Terhardt



Foto: Dietlef Poedehl/Baukunstarchiv NRW

Ukrainische Generalkonsulin besuchte Ausstellung „Save Ukrainian Heritage“ im Baukunstarchiv NRW

Prof. Dr. Manfred Bayer (Rektor der TU Dortmund) und Prof. Dr. Wolfgang Sonne (Wissenschaftlicher Leiter Baukunstarchiv NRW) begrüßten die ukrainische Generalkonsulin Iryna Shum zu einem Austausch per Videokonferenz mit der Architektengruppe Skeiron.

Die ukrainische Generalkonsulin Iryna Shum aus Düsseldorf besuchte am 10. Oktober die Ausstellung „Save Ukrainian Heritage“ im Baukunstarchiv NRW in Dortmund. Prof. Manfred Bayer, Rektor der TU Dortmund, und Prof. Wolfgang Sonne, wissenschaftlicher Leiter des Baukunstarchivs NRW, führten die Generalkonsulin durch das Haus und die Ausstellung, die Arbeiten der ukrainischen Architektengruppe Skeiron präsentierte.

Die interdisziplinäre Gruppe Skeiron hatte sich schon vor dem Krieg auf digitale Bauaufnahmen spezialisiert. Ziel ihres Projekts „Save Ukrainian Heritage“ ist es, bedrohte ukrainische Baudenkmale digital zu erfassen, um sie vor einer möglichen russischen Zerstörung aufzunehmen und so auch für eine Rekonstruktion zu sichern. In der Ausstellung (25.09. bis 15.10.23) waren interaktive digitale Model-

le als „augmented reality“ zu erleben. Zusammen mit Andriy Hryvnyak von Skeiron, der aus Lwiw zugeschaltet war, und Olena Balun vom Netzwerk Kulturgutschutz Ukraine diskutierten Iryna Shum, Manfred Bayer und Wolfgang Sonne die Möglichkeiten digitaler Modelle zum Schutz von bedrohtem Kulturgut.

Dabei kann die neue Technologie auch zur Verbreitung des Wissens um die ukrainische Baukultur weltweit beitragen. Wichtigstes Anliegen aber war der Diskussionsgruppe, die originalen Bauten vor der Zerstörung durch russische Bombardierung zu schützen und somit die ukrainische Kultur vor ihrer mutwilligen Zerstörung zu bewahren. □ W. Sonne

Infos zu Skeiron und Wege zur Unterstützung des Anliegens unter www.skeiron.com.ua/sa-veukrainianheritage-2.

AKNW mit Infostand auf der „architect@work“ in Düsseldorf – kostenlos anmelden!

Am 6. und 7. Dezember findet in der Messe Düsseldorf wieder die „ARCHITECT@WORK“ statt. Auf der Fachmesse sind innovative Produkte und Entwicklungen aus den Bereichen Gebäudehülle/Rohbau, Innenfertigung, Technische Ausstattung sowie Dienstleistungen, Software und Media zu sehen. Das kompakte Messe-Konzept setzt auf konzentrierte Präsentation und unmittelbare Begegnungen.

Über 200 Aussteller haben sich für die architect@work 2023 für Düsseldorf angekündigt. Sie wurden von einem Fachgremium, das mit Architekt*innen und Innenarchitekt*innen besetzt ist, zur Teilnahme ausgewählt und zeigen ausschließlich Produktinnovationen. Die Gänge auf der architect@work sind als Lounges ausgestattet; Fachvorträge renommierter Architekturbüros und eine Sonderschau rund um das Thema „Leicht.Bau“ runden das Programm ab.

Die Architektenkammer NRW ist mit einem Infostand auf der Messe vertreten und steht ihren Mitgliedern sowie jungen Planerinnen und Planern gerne für Fragen und zum Austausch zur Verfügung! □ ros



Logo: architect@work/Messe Düsseldorf



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Team Mae Sot: Zu einem ersten Kennenlernen trafen sich am 23. Oktober die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten „hands-on“-Projektes der Stiftung Deutscher Architekten (SDA). Die Gruppe wird vom 11.01. bis zum 24.02.2024 im thailändischen Ort Mae Sot Klassenräume aus örtlichen Materialien – vor allem Stampflehm – und unter Einbindung lokaler Arbeitskräfte planen und errichten. Die fachliche Leitung hat Architekt Jan Glasmeier (l.), der mit seinem Büro „simple architecture“ schon verschiedene ähnliche Projekte in Asien und Afrika realisiert hat. „Es geht um fachliche Vertiefung und Persönlichkeitsbildung“, erklärte Markus Lehrmann (hinten l.), Geschäftsführer der SDA, der sich über die Begeisterung der jungen Planer*innen für das ambitionierte Vorhaben sehr freute. Details zu dem „hands-on“-Projekt unter www.stiftung-deutscher-architekten.de.

Für Mitglieder der AKNW ist eine kostenfreie Teilnahme an der „architect@work“ möglich. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website unter www.aknw.de.



Foto: © João Barata, Matthias Ballestrem, Abelar (OTS, 2019)



Foto: © Bernd Schmutz Architekten, 2020

Objektbeispiele von Matthias Ballestrem und Bernd Schmutz

Lectures: Gedanken zu Bestand, Mensch und Raum

Mit dem Start des Wintersemesters haben die Kunstakademie Düsseldorf und die Architektenkammer NRW ihre beliebte Reihe der „Baukunst-Lectures“ fortgesetzt:

Am 20. November sprach Prof. Dr. Matthias Ballestrem. Er leitet das „Bauhaus Earth Fellowship“-Programm der Initiative Bauhaus Erde, die sich mit der Frage beschäftigt, wie Architektur und Stadt im Hinblick auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens neu gedacht werden müssen. Matthias Ballestrem hatte bis vor kurzem an der HafenCity Universität Hamburg eine Professur für „Architektur und experimentelles Entwerfen“ inne. Einer seiner Forschungsschwerpunkte ist die Wahrnehmung und Beschreibung von räumlicher Komplexität, ein weiterer die Analyse der Mechanismen und Automatismen der körperlichen Interaktion mit architektonischen Räumen.

Der Beitrag wurde ergänzt um die Perspektive von Bernd Schmutz. Er studierte Architektur und Stadtplanung in Wien und Hamburg und arbeitete elf Jahre lang als Partner im Büro Caruso St John Architects in London. Zu seinen prominenten Projekten gehören das „Nottingham Contemporary“ sowie das „Soane’s Museum“ in London, die „Bremer Landesbank“ und das Apartmentensemble „Welfenstraße“ in München, das gegenwärtig gebaut wird.

Seit 2015 betreibt Bernd Schmutz ein eigenes Büro in Berlin, das sich auf Bürobau, Ausstellungsdesign, Galerien und die Arbeit im

Bestand konzentriert. Bernd Schmutz war außerdem Gastprofessor an der TU Dresden und der Leibniz University Hannover sowie an der Kingston University in London.

22. Januar: „Open for Maintenance/Transformation“

Anne Femmer und Florian Summa gründeten im Jahr 2015 ihr Architekturbüro, mit dem sie sich auf die Arbeit im Gebäudebestand konzentrieren. Florian Summa (*1982 in Köln) studierte bis 2011 Architektur an der RWTH Aachen und der ETH Zürich. Anne Femmer (*1984 in Dresden) studierte bis 2010 Architektur an der ETH Zürich. Beide lehren aktuell an der UDK Berlin. – 2023 kuratieren Summa und Femmer mit Arch+ und Juliane Greb den Deutschen Pavillon auf der Architekturbiennale Venedig. Thema: „Open for Maintenance“.

Der zweite Vortrag der Baukunst-Lecture kommt vom Büro „Ehrl Bielicky“ aus Zürich. Das Büro wurde 2022 von Ellena Ehrl und Tibor Bielicky gegründet und befasst sich mit den kulturellen, ökologischen und räumlichen Transformationen, welche die Architektur heute prägen. In ihrem Vortrag werden Ellena Ehrl und Tibor Bielicky, die auch vielfältig publizistisch tätig sind, einige ausgewählte Projekte vorstellen, die beispielhaft für die Arbeit ihres gemeinsamen Büros stehen und ihr Verständnis von Architektur widerspiegeln. □ ros

Info und Anmeldung unter www.aknw.de.

Prof. Gerber zum 85. Geburtstag: Empfang im BKA

Anlässlich seines 85. Geburtstags am 13.10.23 lud Prof. Eckhard Gerber am 27. Oktober Familie, Freunde und Gäste zu einem „feierlich-fröhlichen Empfang“, wie es in der Einladung hieß, ins Baukunstarchiv NRW ein. Der Dortmunder Architekt und Architekturlehrer fühlt sich der jungen Institution in besonderer Weise verbunden, da er sich im Vorfeld der Gründung sehr für den Standort am Ostwall in Dortmund eingesetzt hatte und die Räumlichkeiten bereits mehrfach für Veranstaltungen seines Büros Gerber Architekten angemietet hatte.

Zu den Festrednern der Geburtstagsfeier gehörten der Präsident der Architektenkammer NRW und Vorsitzende der Gesellschafterversammlung des BKA NRW, Ernst Uhing. Er bezeichnete den Jubilar als „Idealtypus des Berufsstandes“, als jemanden, der Architektur als „Dienst am Menschen“ verstehe.

Zu den weiteren Festrednern gehörte u. a. der Vorsitzende des Fördervereins für das Baukunstarchiv NRW, Prof. Dr. Franz Pesch. Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Hendrik Wüst gratulierte mit einer Videobotschaft. Die Festredner würdigten die vielfältigen baulichen „Spuren“, die Prof. Gerber im Laufe von fünf Jahrzehnten seines Architekturschaffens in Stadtbildern in Deutschland, China und Saudi-Arabien hinterlassen habe – und sein kontinuierliches, leidenschaftliches Engagement für die Baukultur. □ ros

Ungewöhnliches Geburtstagsgeschenk: AKNW-Präsident Ernst Uhing (r.) überreichte Prof. Eckhard Gerber eine Skulptur des Künstlers Mutsuo Hirano, der zuvor mit seinem Partner Thomas Lange im BKA NRW ausgestellt hatte.



Foto: © Hans Jürgen Landes



Fotos: Matthias Kehren/Architektenkammer NRW

Blick in die Ausstellung: Die Arbeiten der 20 Architekturfotograf*innen wurden im Foyer und auf der Galerie in der Architektenkammer.NRW gezeigt.

Vernissage mit (v. l.) Christof Rose (Moderation, Pressesprecher AKNW), Nicole Zimmermann, Jens Kirchner, Stefan Schilling (Kuratorenteam BVAF), Katja Domschky (Vizepräsidentin AKNW), Annika Feuss (Kuratorenteam und Bundesvorstand BVAF) sowie Festredner David Kasperek (studiokasperek)

Fotografische Positionen zum Wandel

Ausstellung „umBAU“ des Berufsverbandes Architektur fotografie NRW in der Architektenkammer.NRW

Text: Christof Rose

Die Spuren des Klimawandels und die daraus folgenden Transformationsprozesse sind in unserer gebauten Umwelt bereits wahrnehmbar. In Kooperation mit der Architektenkammer NRW präsentierten vom 19. Oktober bis zum 24. November 20 nordrhein-westfälische Architekturfotografinnen und -fotografen des Bundesverbands Architektur fotografie BVAF e.V. mit der Ausstellung „umBAU. Fotografische Positionen zum Klima- und Architekturwandel“ individuelle Sichtweisen auf die damit verbundenen Fragestellungen. Zur Vernissage am 19. Oktober kamen mehr als 100 Interessierte in die Architektenkammer NRW.

Die in der professionellen Abbildung von Gebäuden geschulten Fotografinnen und Fotografen richteten für die Ausstellung ihren ganz eigenen Blick auf unterschiedliche Aspekte unseres Umgangs mit Stadt, Land und Architektur. „Die unterschiedlichen Perspektiven und Haltungen, die in Ihren Bildern zum Ausdruck kommen, spiegeln die Vielfalt der Herausforderungen wider, vor denen wir in der baulichen Transformation gegenwärtig stehen“, erklärte Katja Domschky, Vizepräsidentin der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, in ihren einleitenden Worten zur Eröffnung der Ausstellung. Der notwendige „Umbau“ könne nur in der interdisziplinären Zusammenarbeit gelingen. Dazu gehöre auch die Kommunikation von Themen und Notwendigkeiten. „Die Architektur fotografie trägt zum Gelingen des gesellschaftlichen Diskurses maßgeblich bei“, unterstrich Katja Domschky. Die Notwendigkeit, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens für den

notwendigen Umbau der Gesellschaft, insbesondere des Planens und Bauens zu ringen, betonte David Kasperek in einer Festansprache. Der Fachjournalist, Autor und Kommunikationsprofi (Studio Kasperek, Bonn) erklärte, es gebe kein Erkenntnisproblem, wohl aber ein Umsetzungsproblem. „Architektinnen und Architekten haben die Möglichkeit, konkret etwas zu verändern“, so Kasperek. Der Wandel hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft stelle eine „Zeitenwende“ dar, wie sie zuletzt vor 100 Jahren in der Moderne zu erkennen war. Um die Menschen mitzunehmen, bedürfe es der Übersetzungsarbeit. „Wir brauchen ein starkes Narrativ, das heute mehr denn je in Bildern Ausdruck findet“, resümierte Kasperek. Die 20 Positionen von Architektur fotograf*innen, die in der Ausstellung präsentiert werden, seien Teil dieses Prozesses.

In der Tat zeige die Ausstellung „umBAU“ bewusst keine klassische Architektur fotografie, stellten Nicole Zimmermann, Annika Feuss und Stefan Schilling vom Kuratorenteam des Berufsverbandes Architektur fotografie NRW im Künstlergespräch auf der Vernissage klar. „Es geht darum, den gegenwärtigen Diskurs bildnerisch anzuregen und zu begleiten.“ Die Fotoarbeiten seien selbst Ausdruck und Beitrag zu der vom Klimawandel bestimmten Diskussion über unseren Umgang mit der gebauten und „natürlichen“ Umwelt. Entsprechend reiche die Bandbreite der präsentierten Arbeiten vom Vogelneest bis zum Modulwohnungsbau in Holz; vom modernen Baudenkmal und Bestandswertschätzung bis zu temporärer Protestarchitektur, Recyclingmaterialbetrachtungen und Bildern infrastruktureller Problemstellungen wie Brücken und Windkraftanlagen. □

„BIM und Nachhaltigkeit – Zirkuläres Bauen“

Wie lässt sich durch Building Information Modeling (BIM) mehr Nachhaltigkeit im Bauwesen erzielen? – Dieser Frage ging der BIM Cluster NRW e.V. in Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 26. Oktober im „Wacom Experience Center Düsseldorf“ nach.

Das Themenpaar „Building Information Modeling“ und Nachhaltigkeit sei „von hoher Aktualität, ja Dringlichkeit“, erklärte der Präsident der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing, in seiner Begrüßung. Mit Bezug auf die weltweiten Rekordtemperaturen und sich mehrenden Extremwetterereignisse betonte er die Bedeutung einer „Bauwende“, wozu eine neue Wertschätzung des Gebäudebestandes zähle. Dazu werde die digitale gestützte Planung künftig erheblich beitragen können.

Die Vorsitzende des BIM-Cluster NRW, Prof. Beate Wiemann, mahnte, dass „ohne enge Zusammenarbeit in der gesamten Wertschöpfungskette Bau keine Verkehrswende, keine Transformation von Industrie und Wirtschaft und auch keine Energiewende“ stattfinden könne. Das gemeinsame Arbeiten in einem digitalen Modell verpflichte alle Baubeteiligten zu einer engen Kooperation.

Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung arbeitet daran, „BIM und nachhaltiges Bauen auf die Straße zu bekommen“. So formulierte es die Abteilungsleiterin für den Themenbereich „Bauen“ im Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, Diane Jägers. Die Landesregierung habe bereits eine Handlungsempfehlung für Kommunen zur BIM-Implementierung herausgegeben; ein zweiter Leitfadensolle in Kürze folgen.

Um Bewusstsein für nachhaltiges Bauen zu schaffen, setze das Land NRW auf die Vorbildrolle des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen. Der BLB NRW habe sich committed, ab einem Bauvolumen von 15 Mio. Euro mit BIM zu planen. Zusätzlich wolle die Landesregierung ein Bewertungssystem für „Nachhaltiges Bauen“ implementieren, kündigte Diane Jägers an. Man respektiere jedoch die kommunale Selbstverwaltung und würde die Kommunen durch Überzeugungsarbeit zum Handeln motivieren wollen. Als zweite Referentin des Abends stellte Nora-Sophie

Griefahn das „Cradle to Cradle“-Prinzip vor. Im Hinblick auf das immer gravierender werdende Müllproblem warb Griefahn für einen neuen Ansatz: „Definieren, statt verbieten!“. Statt die Verwendung gesundheitsgefährdender Materialien zu untersagen, solle man besser die Anforderungen an ein Material klarer definieren, um bedenkenlose Ressourcen einzusetzen.

Das Prinzip „Cradle-to-Cradle“ verstand Nora-Sophie Griefahn, die geschäftsführende Vorständin der gleichnamigen NGO ist, als „Definieren von Nutzungsszenarien“ und „Schließen von Materialkreisläufen“. Um Roh- oder Werkstoffe systematisch einem Recycling zuzuführen, könnten Materialpässe helfen. Mit Hilfe des Building Information Modeling könne so beispielsweise im digitalen Zwilling nachverfolgt werden, wo ein bestimmtes Material eingesetzt wurde, und dieses bei einem Abriss gezielt wiederverwendet werden. Als Beispiele nannte Griefahn unter anderem „The Cradle“ von HPP Architekten, das derzeit im Düsseldorfer Medienhafen entsteht, und das neue Venloer Rathaus (Kraaijvanger Architects). Nora-Sophie Griefahn betonte, dass insbesondere der öffentliche Bau einen großen Hebel und eine Vorbildfunktion darstellen würde.

Dass zu einem solchen Nutzen der BIM-Methodik eine umfassende digitale Bauwerksdokumentation notwendig sei, machte Professorin Anica Meins-Becker von der Bergischen Universität Wuppertal in ihrem Vortrag deutlich. Prof. Meins-Becker, die auch das BIM-Institut der BU Wuppertal leitet, arbeitete anschaulich die Bedeutung von digitalen Zwillingen heraus, wenn es darum geht, nachhaltiger zu planen und zu bauen. Das System müsse Informationen zu allen im Bau verwendeten Materialien abrufbar machen. Dazu stellte Anica Meins-Becker das Forschungsvorhaben „Experimentierlab DigiBaudok“ vor. Betrachtet werden soll hier unter anderem die Praktikabilität eines „digitalen Supply-Chain-Zwilling“, in dem bereits vor Bauwerkserstellung sämtliche Daten über ein Material gespeichert werden. Des Weiteren stellte Meins-Becker den möglichen Aufbau einer Datenstruktur vor und erläuterte, wie diese mit BIM in die Planung einbezogen werden kann. □ B. Loevenich



BAUKUNSTARCHIV
NRW

AKTUELLES AUS DEM
BAUKUNSTARCHIV NRW
IN DORTMUND, OSTWALL 7

Di - So: 14-17 Uhr | Mo geschlossen



SICHERN SIE SICH **IHREN PLATZ IN DER BAUKULTURSZENE** UND WERDEN SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:
Förderverein Baukunstarchiv NRW
c/o Gerber Architekten
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund
T: 0231.906 51 00

www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de

Holzbau fasziniert die Branche

Der 16. Internationale Kongress zum Bauen mit Holz im urbanen Raum in Köln verzeichnete einen Teilnehmerrekord

Text: Christof Rose

Nicht nur die Holzbauquote ist in Deutschland in den letzten Jahren (auf aktuell rund 22 Prozent) kontinuierlich gestiegen, sondern auch das Interesse an diesem Baustoff innerhalb der Bau- und Planungsbranche. Mit 700 Teilnehmenden war der 16. Internationale Holz-

„Nachhaltigkeit in der Planung“ verdeutlichen, welche ökologischen, bautechnischen und städtebaulich reizvollen Potenziale im modernen Holzbau stecken.

Der Kongress begann allerdings mit wenig erfreulichen Ausblicken: Prof. Dr. Michael Grömling vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) diagnostizierte in seinem Branchenscan zunächst „vielfältige Störungen der globalen Produktionsprozesse“, ausgelöst von Corona-Effekten über Bruchstellen in der globalen Logistik bis hin zu Kriegen und Naturkatastrophen sowie geopolitischen Entwicklungen, die zu einem neuen Protektionismus in zentralen Märkten wie China, Russland und dem Nahen Osten geführt haben.

„All das trifft auf unsere weltoffene Marktwirtschaft“, führte Prof. Grömling aus. „Wir sind eine Volkswirtschaft mit einer extrem hohen Export- und Importquote.“ Deutschland sei ein weltoffenes Land. „Das ist gut, aber wir zahlen gegenwärtig auch hohe Anpassungskosten.“ Die Diskussion um „Deutschland als kranken Mann Europas“ hielt der Ökonom allerdings „für Quatsch“. Deutschland arbeite eben unter besonders erschwerten Bedingungen aufgrund seiner internationalen Verflechtungen der Volkswirtschaft.

Gesamtwirtschaftliche Lage

„Die Liste der Krisen nimmt zu, und der Glaube an positive Überraschungen nimmt ab“, fasste Michael Grömling die Stimmungslage zusammen. Seit etwa fünf Jahre laufe die Industrie nicht mehr rund. „Wir sind in der längsten Rezession seit Ende des zweiten Weltkriegs“, so Michael Grömling. Für die Bauwirtschaft gelte dies mit zeitlicher Verzögerung erst seit Ende 2020. Die Gesellschaft müsse insgesamt die Herausforderung annehmen, mit den „großen 5 D“ umzugehen: Demografie, Dekarbonisierung, Digitalisierung, Deglobalisierung und Defizite.

Landesregierung fördert Bauen mit Holz

Daniel Hartmann, Abteilungsleiter im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, verwies auf die lange Tradition des Bauens mit Holz in vielen Teilen Europas, auch im Rheinland und in Westfalen. Die ältesten erhaltenen Fachwerkhäuser in NRW datierten aus dem 15. Jahrhundert. Holzgebäude seien bis heute zu Recht beliebt – aus technischen Gründen, aber auch, weil sie als „ästhetischer, weicher Baustoff“ wahrgenommen würden.

„Das Thema ‚Bauen mit Holz‘ ist für die Landesregierung NRW von großer Bedeutung“, unterstrich Daniel Hartmann unter Verweis auf den Koalitionsvertrag. NRW wolle zur ersten klimaneutralen Industrieregion in Europa werden. „Das bedeutet auch für die Bauwirtschaft in unserem Land eine Transformation, zu der Holz entscheidend beitragen kann.“ Holz könne CO₂-intensive Materialien ersetzen. Zudem solle es als regionaler Baustoff für kurze Transportwege und könne nach Rückbau recycelt werden. „Wir haben über 60 Prozent unseres Fichtenvorrats in NRW verloren durch Dürre und Käferkalamität“, räumte Hartmann ein. Die Landesregierung wolle das Klimakonzept mit einer „Landeswaldstrategie“ unterlegen, die darauf abziele, neue, klimastabile Mischwälder anzulegen. Der Holzbau müsse im konstruktiven Bereich die Fichte ersetzen – etwa durch die schnellwachsende Birke oder den Paulownia-Baum (Blauglockenbaum). Die Verwendung des Baustoffes Holz werde im Rahmen der forstwirtschaftlichen Förderung sowie auch der Wohnungs- und Städtebauförderung gezielt unterstützt. „Der wertvolle Baustoff Holz muss so sorgfältig und nachhaltig wie möglich eingesetzt werden, im Sinne einer Kreislaufwirtschaft“, appellierte Daniel Hartmann an die Branche.



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Forum „Nachhaltigkeit in der Planung“ der AKNW im großen Saal des Gürzenich: Martin Haas und Dr. Christine Lemaitre gehörten zu den Vortragenden (beide vorne im Bild).

baukongress am 17. und 18. Oktober in Köln „der größte Themenfachkongress in Deutschland“. Prof. Heinrich Kössler von der Technischen Hochschule Rosenheim betonte in seiner Begrüßung im Kölner Gürzenich, dass der Holzbau im deutschsprachigen Raum vor einer „Zeitenwende“ stehe. Auch Thomas Kämmerling von „Wald und Holz NRW“ verwies auf den starken politischen Rückenwind, welchen die Holzbaubranche derzeit erlebe.

Erst in der Vorwoche hatten Bundesbauministerin Klara Geywitz und Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir die neue „Holzbauinitiative“ der Bundesregierung konkretisiert. Die Architektenkammer NRW konnte als Partnerin des Kongresses in ihrem Forum

ESG-Kriterien umsetzen

Thomas Veith, Partner der PricewaterhouseCoopers Beratungsgesellschaft aus Frankfurt am Main, stellte den Stand der ESG-Transformation und die Auswirkungen auf die Immobilienwirtschaft dar. Es gebe einen ungeheuren Handlungsdruck und -zwang in Deutschland, aber noch „keine feste Checkliste“ für die ESG-Umsetzung. Die vier ESG-Grundprinzipi-

tigkeit in der Planung“. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unterstütze alle Bemühungen innerhalb der Architektenschaft, durch nachhaltige Planungen in den Bereichen des Hochbaus, der Stadtplanung, der Landschaftsarchitektur und der Innenarchitektur zur Absenkung der CO₂-Emissionen beizutragen und resiliente Lebensräume zu gestalten, die auch in Zukunft lebenswert sind und bleiben. „Daher fordern wir auch, dass zukünftig

Bauen stelle der Stuttgarter Architekt Martin Haas vor. Der von seinem Büro haascookzemrich STUDIO2050 geplante und im Jahr 2017 eröffnete „Alnatura Campus“ in Darmstadt sei auf einer Militärbrache entstanden, habe vorgefundene Materialien genutzt und sei als offenes „Scheunenbauwerk“ mit Holz und Stampflehm ausgeführt worden. „So ein Projekt braucht natürlich einen engagierten und überzeugten Bauherrn, der auch experimen-



Foto: Brigida Gonzales

Alnatura-Campus in Darmstadt von haascookzemrich STUDIO2050



Visualisierung: Bond society schultearchitekten

In Planung: JAVA à Nantes von schultearchitekten

en seien: Umwelt- und Sozialziele, Integrierter Lebenszyklusansatz, Doppelte Materialität und Hinreichende Daten. „Es handelt sich um ein individuelles Zielbild, das jedes Unternehmen für sich festlegen und gegenüber seinen Stakeholdern kommunizieren muss“, erläuterte der Volkswirt.

Die Taxonomieverordnung der Europäischen Union setze auf die sechs Ziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz bzw. die Wiederherstellung der Biodiversität. „Noch ist nicht vorgegeben, was genau zu tun ist. Noch gibt es keine selbstregulierenden Marktpreise, die CO₂-Ausstoß berücksichtigen würden“, resümierte Veith. „Hier wird wohl eine Regulatorik greifen müssen.“

Gebäudepass mit CO₂-Bilanz

Das bekräftigte auch der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, in seinem Impuls zum Forum „Nachhal-

bei jedem Neubau durch eine CO₂-Bilanz in einem Gebäudepass belegt werden muss, dass das Gebäude am Ende seiner Lebenszeit möglichst klimaneutral geworden ist“, führte Architekt Uhing aus.

Ein konkretes Beispiel für den „Gebäudeenergiepass“ stellte Dr. Christine Lemaitre vor. Die Geschäftsführerin der DGNB zeigte ein Formular, das sowohl für Neubauprojekte als auch für Bestandsentwicklungen verwendet werden kann, unabhängig von weiteren Zertifizierungsvorhaben. „Wir stellen fest, dass das Wissen vorhanden und die grundsätzliche Bereitschaft zum klimafreundlichen Planen und Bauen groß ist“, konstatierte Dr. Lemaitre. So habe die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen mittlerweile über 2500 Mitglieder. „Allerdings hapert es noch an der konkreten Umsetzung.“

Beispiel: Alnatura Campus Darmstadt

Ein konkretes, vielfach ausgezeichnetes Beispiel für nachhaltiges und kreislaufgerechtes

telle Bauweisen mitgeht“, räumte Martin Haas ein. Wichtig war ihm, für eine holistische Herangehensweise zu werben. Sich auf einzelne Baustoffe oder Gebäudetechniken zu konzentrieren, bringe wenig, wenn das Gesamtsystem nicht stimmig ist.

Blick nach Frankreich

Wengleich der Internationale Holzbaukongress sich alljährlich auf den deutschsprachigen Raum konzentriert, konnte das AKNW-Forum „Nachhaltigkeit in der Planung“ doch den Blick nach Frankreich richten. Die jungen Architektinnen Marie-Sophie und Helena Schulte (schultearchitekten, Köln/Paris) stellten ihr aktuell laufendes Projekt „JAVA à Nantes“ vor – ein Wohnbauvorhaben mit 69 Wohneinheiten auf der Loire-Insel in Nantes. Auch hier wird eine Konversionsfläche zur Stadterneuerung genutzt. Helena und Marie-Sophie Schulte stellten dar, dass in Frankreich feste und zunehmend verschärfte Vorgaben für das ökologische Bauen eingeführt worden seien. Ein Vorbild für Deutschland? □

Schlüssige Abnahme einer Planerleistung

Rechtsfrage des Monats: Wann gilt der Bezug eines Gebäudes als konkludente Abnahme?

Text: Dr. Volker Steves

Architektin A wendet sich an die Architektenkammer NRW mit der folgenden Frage: „Anlässlich der Errichtung eines Einfamilienhauses habe ich mit einem privaten Bauherrn einen Architektenvertrag über die Leistungsphasen 1 bis 8 geschlossen. Nachdem der Bauherr vor circa acht Monaten in das fertiggestellte EFH eingezogen ist, habe ich Schlussrechnung gelegt. Zu einem Rechnungsausgleich ist es bisher noch nicht gekommen. Der Bauherr argumentiert, meine Leistung sei noch nicht abgenommen und die Rechnung daher nicht fällig. Stimmt das?“

Die Fälligkeit der Schlussrechnung setzt gemäß § 15 Satz 1 HOAI i.V.m. § 650 g Abs. 4 BGB die Abnahme der Leistung und die Überreichung einer prüffähigen Rechnung voraus. Eine ausdrückliche Abnahme ist nicht zwingend erforderlich; eine „bloß“ konkludente Abnahme reicht ebenso aus wie eine fiktive Abnahme im Sinne von § 640 Abs. 2 BGB.

Eine konkludente Abnahme liegt vor, wenn dem Verhalten des Auftraggebers zu entnehmen ist, dass er die Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht billigt (OLG Celle, Urteil vom 2.08.2023 – 14 U 200/19 unter Berufung auf BGH, Urteil vom 25.02.2010 – VII ZR 64/09). Der Auftragnehmer muss aufgrund des Verhaltens des Auftraggebers annehmen dürfen, dass aus Sicht des Auftraggebers das Werk im Wesentlichen mängelfrei hergestellt ist, weil sich z. B. Mängel noch nicht gezeigt haben, und er durch sein Verhalten die Billigung des Werkes zum Ausdruck gebracht hat.

Auf einen Abnahmewillen kann regelmäßig nur geschlossen werden, wenn der Auftraggeber Gelegenheit hatte, die Beschaffenheit des Werkes ausreichend zu prüfen. Die Dauer der Prüfungs- und Bewertungsfrist hängt vom Einzelfall ab und wird von der allgemeinen Verkehrserwartung bestimmt (BGH, Urteil vom

20.09.1984 – VII ZR 377/83). Die konkludente Abnahme einer Architektenleistung kann darin liegen, dass der Besteller nach Fertigstellung der Leistung und nach Ablauf einer angemessenen Prüffrist nach Bezug des fertiggestellten Bauwerks keine Mängel der Architektenleistung rügt (BGH, Urteil vom 11.03.1982, VII ZR 377/83). Der BGH geht bei einem Einfamilienhaus von einer ca. sechsmonatigen Prüfungsfrist aus.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung geht in dem von der Architektin A geschilderten Fall der Hinweis des Bauherrn auf die angeblich fehlende Abnahme fehl, sofern in den ersten sechs Monaten seit Einzug keine Mängel gerügt worden sind.

Eine Prüffrist von sechs Monaten kann bei einem Einfamilienhaus ausreichen.

Ob im Einzelfall eine konkludente Abnahme vorliegt, hängt aber stets von den konkreten Umständen ab. Grundsätzlich wird man immer eine tatsächliche Abnahmereife der Leistung fordern müssen, d. h. der Auftragnehmer darf das Verhalten des Bauherrn nur dann als eine Billigung seiner Leistung verstehen, wenn seine Leistung vollendet und im Wesentlichen auch mängelfrei ist.

Die Vollendung des Werks ist jedoch nicht ausnahmslos Voraussetzung für eine konkludente Abnahme. Im Einzelfall kann das Verhalten des Auftraggebers ausnahmsweise auch dann als eine Billigung der erbrachten Leis-

tung als im Wesentlichen vertragsgerecht verstanden werden, wenn die Leistung tatsächlich Mängel hat oder noch nicht vollständig fertiggestellt ist (BGH, Urteil vom 20.02.2014 – VII ZR 26/12).

Eine Teilabnahme kann ebenfalls konkludent erklärt werden. Bevor der Gesetzgeber mit § 650 s BGB dem Planer unter gewissen Voraussetzungen ein gesetzliches Recht auf Teilabnahme nach der LPH 8 eingeräumt hat, sollte dies nur möglich sein, wenn die Parteien im Vertrag das Recht auf Teilabnahme vereinbart hatten (vgl. etwa OLG Stuttgart, Urteil vom 11.12.2018 – 12 U 91/18). Noch ist es höchstrichterlich nicht entschieden, ob dem „neuen“ gesetzlichen Recht insoweit die gleiche Wirkung wie dem vertraglichen Recht auf Teilabnahme beizumessen ist, als dass der Planer nunmehr nach Abschluss der LPH 8 das Verhalten des Bauherrn (z. B. Unterlassen von Mängelrügen für einen Zeitraum von ca. sechs Monaten ab Einzug) als eine Billigung der bis dahin erbrachten (Teil-)Planerleistung verstehen darf. Zum Teil wird zusätzlich vorab noch ein ausdrückliches Teilabnahmeverlangen des Architekten verlangt, um eine entsprechende Billigung des Bauherrn annehmen zu können (BeckOK BauvertragsR/Preussner, § 650 Rz. 63).

Praxistipp

Will der Planer sich später ggf. auf eine konkludente Teilabnahme berufen können, ist er u. U. gut beraten, den Bauherrn in Anwendung des § 650 s BGB konkret zur Teilabnahme aufzufordern. Ohnehin sollte der Planer in den allermeisten Fällen – sowohl bei der Voll- als auch bei der Teilabnahme – auf eine ausdrückliche Abnahme drängen, um die mit dem Konstrukt der konkludenten Abnahme einhergehende Rechtsunsicherheit zu vermeiden. □

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Praxishinweis 51 unter www.aknw.de.

Ausstellungen

Bonn

Alles auf einmal: Die Postmoderne 1967-1992

Bundeskunsthalle, Helmut-Kohl-Allee 4
(bis 28. Januar 2024)

Düsseldorf

Junge portugiesische Architektur

Stadtmuseum, Berger Allee 2
(bis 7. Januar 2024)

Köln

Apropos Visionär

Der Fotograf Horst H. Baumann

MAKK – Museum für Angewandte Kunst,
An der Rechtschule
(bis 28. Januar 2024)



Foto: © Horst H. Baumann

Horst H. Baumann: Ohne Titel, 1960er Jahre

M'r welle en neu Stadt baue.

Kölns Aufbruch in die Moderne

Historisches Archiv mit Rheinischem Bildarchiv, Eifelwall 5
(bis 10. März 2024)

Krefeld

Sarah Morris. All Systems Fail

Haus Lange und Haus Esters,
Wilhelmshofallee 91-97
(bis 10. März 2024)

Wuppertal

Mischa Kuball: Light_Poesis

Skulpturenpark Waldfrieden,
Hirschstraße 12
(bis 18. Februar 2024)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

Personalien

65. Geburtstag: Jürgen Kleid

Der Wuppertaler Architekt Jürgen Kleid feiert am 1. Dezember seinen 65. Geburtstag. Jürgen Kleid wurde 1996 erstmals in die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW gewählt. Nach einer Unterbrechung ist er seit 2006 wieder Mitglied im höchsten Kammergremium. Von 2006 bis 2011 engagierte er sich im Ausschuss „Planen und Bauen“ und war hier bis 2008 stellvertretender Vorsitzender.

Der 1958 in Simmern geborene Jürgen Kleid studierte Architektur in Wuppertal. Nach dem Studium sammelte er Berufserfahrungen als freier Architekt in verschiedenen Büros, 1989 gründete er mit Partnern erstmals ein eigenes Architekturbüro in Wuppertal. Mit Thomas Kaspers gründete er 1999 das Büro k2-architekten, das er seit 2007 in Partnerschaft mit Wolfgang Koehler führt. Das Büro bietet das

gesamte Spektrum an Bauleistungen an, plant und realisiert in erster Linie Projekte in den Bereichen Wohnungsbau, soziale Einrichtungen und Bauen im Bestand.

Schon während des Studiums begann Jürgen Kleid sich berufspolitisch zu engagieren und trat 1979 dem BDB bei. Von 2000 bis 2020 war er Vorsitzender der BDB-Bezirksgruppe Wuppertal/Solingen.

Neben seinen berufspolitischen Ehrenämtern engagierte sich Jürgen Kleid in seiner Wahlheimat Wuppertal. Er wirkte im „Forum Wohnstandort Wuppertal“ mit, initiierte gemeinsam mit der Bergischen Universität verschiedene Studentenwettbewerbe und war bis 2018 Beiratsmitglied der Wuppertaler Quartiersentwicklungsgesellschaft. □ ehn



Foto: S. Steinprinz

Kölner Architekturkritiker Wolfgang Pehnt verstorben

Er gehörte zu den einflussreichsten Architekturkritikern Deutschlands, und seine Bücher zählen zu den Standardwerken der Architekturgeschichte. Am 15. Oktober ist Wolfgang Pehnt im Alter von 92 Jahren in Heidelberg verstorben. Sein Vermächtnis sind mehr als 60 Jahre, in denen er den öffentlichen Diskurs über Architektur und ihre Geschichtsschreibung maßgeblich geprägt hat.

Schon der Beginn von Wolfgang Pehnts akademischer Karriere war beachtlich: Mit gerade einmal 25 Jahren wurde der in Kassel geborene Pehnt an der Universität zu Frankfurt am Main zum Dr.-Ing. promoviert. Danach absolvierte er ein Studium der Germanistik und Philosophie an den Universitäten Marburg und München. Zielstrebig ging es weiter. Zunächst als Lektor im Verlag Hatje in Stuttgart, dann als Redakteur und später Abteilungsleiter im Deutschlandfunk. Jahrzehntlang war er für die Frankfurter Allgemeine Zeitung tätig und gestaltete zudem Rundfunkprogramme.

1995 wurde Wolfgang Pehnt zum Professor an der Ruhr-Universität Bochum ernannt. Im Jahre 2014 erhielt er die Ehrendoktorwürde seiner Geburtsstadt Kassel. Lang ist die Liste

der Preise und Auszeichnungen. Seine Buchpublikationen sind in der Architekturgeschichte zu wichtigen Nachschlagewerken avanciert.

Wolfgang Pehnt war bei nationalen und internationalen Veranstaltungen ein begehrter Referent. Seine „Reißenstimme“ wurde im Laufe der Jahre zum Markenzeichen in meist überfüllten Sälen. Auch Einladungen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu Kongressbeiträgen und als Festredner zu Vorträgen ist Wolfgang Pehnt immer wieder gerne gefolgt.

Disziplin und Bescheidenheit zeichneten WP, wie er in Fachkreisen genannt wurde, aus. Enge Freundschaften pflegte er zu den Architektinnen und Architekten, die seinen Wohnort Köln in der Nachkriegszeit prägten, darunter Maria Schwarz, Gottfried Böhm und Oswald Mathias Ungers.

Erst im letzten Jahr hatte Wolfgang Pehnt sein Wohnhaus in Köln-Weiden samt seiner privaten Arbeitsbibliothek der Fakultät für Architektur an der TH Köln als Studienhaus zur Verfügung gestellt. Damit profitieren auch die nächsten Generationen vom Wirken Wolfgang Pehnts. □ Agatha Buslei-Wuppermann/ros

LWL-Architekturwettbewerb: Skulptur als Tor ins Muttental

Drei Gebäude mit begehbaren Dächern, die wie sanfte Hügel aus dem Gelände wachsen – so sieht der Siegerentwurf des Architekturwettbewerbs für einen neuen Eingangsbereich des LWL-Museums „Zeche Nachtigall“ in Witten aus. Das Preisgericht prämierte im Oktober aus 15 Arbeiten die „Landschafts-Skulptur“ der ARGE puppendahlarchitekten (Münster) und Landschaftsarchitekt Wortmann (Lüdinghausen) mit dem ersten Preis.



Foto: LWL / Kreuzmann

Präsentierten den Siegerentwurf (v. l.): Heiner Wortmann und Marius Puppenthal, Wittens Bürgermeister Lars König, LWL-Direktor Dr. Georg Lunemann, LWL-Baudezernent Urs Frigger, LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Parzinger und Wittens Stadtbaurat Stefan Rommelfanger.

Der Wettbewerb ist ein zentraler Baustein des Projektes „Ruhfenster Muttental“, das der LWL gemeinsam mit der Stadt Witten im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Ruhr 2027 verwirklichen will. Die Umsetzung hängt davon ab, ob der LWL als Träger des Museums Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen erhält.

Der neue Eingang soll zum östlichen Ende des Geländes verlegt werden und damit in die Nähe zur Nachtigall-Fußgängerbrücke über die Ruhr. „Wenn der Entwurf umgesetzt werden kann, wäre das ein großer Schritt für die Region“, sagte LWL-Direktor Dr. Georg Lunemann anlässlich der Wettbewerbs-Präsentation am 20. Oktober in Witten. „Der neue Eingangsbereich soll zum Tor ins Muttental werden.“ LWL-Baudezernent Urs Fabian Frigger lobte den „sensiblen und räumlich spannenden Beitrag“. Die überzeugende Lösung der Aufgabe sei nur über einen Architektenwettbewerb so möglich geworden. □ LWL/ros

Mies-Award 2024: Nominierungen aus NRW

Alle zwei Jahre würdigt die Kommission der Europäischen Union mit dem Mies van der Rohe Award herausragende Leistungen in der europäischen Architektur. Nun wurden die Nominierungen für den Award bekannt gegeben – insgesamt 362 Projekte aus 38 Ländern gehen in das Rennen um den Preis. Aus den Nominierungen wird nun die Jury – bestehend aus Martin Braathen (Oslo), Pippo Ciorra (Rom), Frédéric Druot (Paris/Bordeaux), Tinatin Gurgenidze (Tbilisi/Berlin), Adriana Krnáčová (Prag), Sala Makumbundu (Luxemburg), und Hrvoje Njiric (Zagreb) – 40 herausragende Projekte auswählen, die im Januar 2024 bekannt gegeben werden.

Unter den 362 Projekten befinden sich auch 21 Nominierungen aus Deutschland – darunter aus NRW der BOB Campus in Wuppertal (raumwerk.architekten) und das neue Kreisarchiv Viersen (DGM Architekten). Beide Projekte waren von der Architektenkammer

Nordrhein-Westfalen für das Auszeichnungsverfahren vorgeschlagen worden.

NRW ist darüber hinaus mit dem Büro modulorbeat aus Münster vertreten, das für die Transformation der Mero-Halle im Spreepark Berlin nominiert wurde, sowie mit dem Wuppertaler Büro ACMS Architekten und dem Projekt „CampusRO“ in Rosenheim. Zudem ist das Düsseldorfer Büro ingenhoven associates mit dem grünen Projekt „Calwer Passage“ unter den Nominierten. Ebenfalls vertreten ist das Büro Remke Partner Innenarchitekten, das neben einer Niederlassung im niedersächsischen Barsinghausen auch einen Standort in Mettingen unterhält und mit dem Projekt Kultur- und Bildungszentrum „Kulturscheune Leeste“ in Weyhe antritt. Ob eines der deutschen Projekte den Mies van der Rohe Award und das Preisgeld in Höhe von 60 000 Euro erhält, wird im Frühjahr 2024 entschieden.

□ DABonline/ros

Erster geförderter Wohnungsbau aus dem Drucker

In Lünen entsteht Deutschlands erstes öffentlich gefördertes Mehrfamilienhaus im 3D-Druckverfahren. Wie das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Ende Oktober mitteilte, wird damit dieses innovative Bauverfahren erstmals mit den Bedingungen der öffentlichen Wohnraumförderung verbunden. Das Ministerium fördert das Bauprojekt der Wohnungsbaugesellschaft Lünen zum einen mit 400 000 Euro aus der landeseigenen Förderung „Innovation in der Bauwirtschaft“.

Zum anderen stellt das Ministerium aus dem Programm der öffentlichen Wohnraumförderung rund 1,3 Millionen Euro bereit. Die Gesamtkosten für das Bauprojekt liegen bei rund 1,9 Millionen Euro. Das Gebäude soll im Oktober 2024 bezugsfertig sein. Entsprechend der Wohnraumförderbestimmungen wird der Quadratmeter-Preis für die Miete bei maximal 6 Euro pro Quadratmeter liegen.

„Mit dem ersten öffentlich geförderten Mehrfamilienhaus bringen wir in Nordrhein-Westfalen bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen unter ein Dach“, erklärte NRW-Bau-

ministerin Ina Scharrenbach. Mit dem viel besprochenen Einfamilienhaus im Beckum, einem Vereinsheim in Nordkirchen und nun dem öffentlich geförderten Mehrfamilienhaus in Lünen seien in NRW drei Gebäudetypen aus dem 3D-Drucker entstanden. NRW verstehe sich in dieser Technik als Vorreiter, betonte Ministerin Scharrenbach.

Der Neubau wird insgesamt über sechs Wohneinheiten zwischen 61 und 81 qm verfügen. Das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss werden im 3D-Betondruckverfahren gebaut, das Dachgeschoss als Holz-Hybrid-Konstruktion ausgeführt. Die reine Druckzeit des Gebäudes betrage unter 100 Stunden, so das NRW-Bauministerium.

Architekt Lothar Steinhoff sagte, die Errichtung der ersten sechs öffentlich geförderten Wohnungen für die WBG Lünen und die Arbeit mit dem 3D-Betondrucker seien ein starkes Signal für die Bauwirtschaft. „Gemeinsam leisten alle beteiligten Projektpartner auch hier wieder einen wichtigen Beitrag dazu, Zukunftstechnologien im Bauwesen weiterzuentwickeln.“ □ MHKBD/ros

TU Dortmund: Ein Kreislauf für die Bibliothek

Generationen von Planerinnen und Planern haben in ihrem knallroten Ambiente gelernt. Jetzt warten die Studierenden und Lehrenden der TU Dortmund auf Abriss und Neubau ihrer Zentralbibliothek. Denn um einen zentralen Service- und Lernort auf dem Campus zu schaffen, soll die Bibliothek der TU Dortmund durch einen Neubau ersetzt werden. Das alte Gebäude wird demnächst abgerissen.

Bereits seit August ist die Zentralbibliothek im Zuge der Vorbereitung geschlossen. Das neue Gebäude wird voraussichtlich 2028/29 fertiggestellt sein. Das gut erhaltene Inventar der alten Zentralbibliothek indessen hat die Plattform für Kreislaufwirtschaft, die Stuttgarter „Concular GmbH“, übernommen und in ihre Online-Datenbank eingepflegt. Das heißt: Viele der charakteristischen Einbauten der Bibliothek, darunter Bibliotheksregale, Schreibtische, Bücherwagen und Hörsaalbestuhlung, aber auch Hängeleuchten, Glasgeländer oder Rauchschutztüren stehen aktuell zum Kauf und zur Nachnutzung bereit.

Die Concular GmbH wurde 2020 als Marktplatz für wiedergewonnene Baustoffe gegründet und setzt sich für Kreislaufwirtschaft in der Baubranche ein. Das Unternehmen hat ein Portal entwickelt, um gut erhaltene Materialien in Sanierungs- oder Abrissobjekten vor der Entsorgung zu retten und statt dessen wieder auf den Markt zu bringen. Für diese Idee wurde das Stuttgarter Startup in diesem Jahr beim Green Tech Festival in Berlin mit dem „Green Award 2023“ ausgezeichnet. Im Bestand der Online-Plattform befindet sich aktuell das Inventar gleich mehrerer NRW-Objekte, darunter auch der Düsseldorfer Behrensbau und das Paul-Gerhard-Haus in Münster.

„Der Abriss von großen öffentlichen Gebäuden bewegt immer die Gemüter. Zudem, wenn zahlreiche Menschen dem Gebäude auf ihrem Werdegang begegnet sind“, so Concular mit Blick auf die Zentralbibliothek der TU Dortmund. Die Philosophie hinter der Geschäftsidee: Man möchte Gebäuden über ihren Lebenszyklus hinaus Wert und Geschichten geben und Einzelteilen von Gebäuden „ein Leben im Kreislauf ermöglichen“. ▣ bra



Foto: Stadt Wetter

Die denkmalgeschützte Hängebrücke am alten Wasserwerk in Volmarstein/Wetter. Das Bauwerk soll im Zuge der IGA 2027 Erlebnis- und Erholungsort werden.

Wetter: Wasserwerk soll Lern- und Erlebnisort werden

Das alte Wasserwerk in Volmarstein soll zu einem Erlebnis- und Erholungsort werden. Darauf haben sich die Stadt Wetter, der Regionalverband Ruhr (RVR) und das regionale Energie- und Wasserversorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis, die AVU, geeinigt. Dabei soll das Projekt zusätzlich Teil eines umfassenden Strukturentwicklungsprogrammes werden: Ziel ist es, das Wasserwerk und die angrenzenden, naturbelassenen Ruhrauen als Element der „Flusslandschaft Mittleres Ruhrtal“ zur Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 zu entwickeln.

Aktuell ist das Wasserwerk Volmarstein, das über eine denkmalgeschützte Seilbrücke verfügt, noch in Betrieb. An dem Bauwerk lassen

sich 40 Jahre Wassernutzung und Wasserwirtschaft darstellen. Geplant sind nach seiner Stilllegung Ausstellungen, Pop-up-Events, ein Standort für die biologische Station, ein Zentrum für urbane Künste und Übernachtungsangebote wie Camping- oder Biwakplätze.

Zur Anbindung des neuen Erlebnisortes wird die Stadt Wetter die Infrastruktur der Fuß- und Radwegeanbindung vorantreiben. Insbesondere die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer neuen Rad- und Fußwegebrücke über die Ruhr sollen umgesetzt werden.

Der RVR beabsichtigt, die Grundstücke inklusive des Wasserwerkes von der AVU zu erwerben. Die Liegenschaftsübergabe ist für Ende 2025 geplant. ▣ bra

Fachforum „Wohnen macht Stadt: Mobile Quartiere“

Zukunftsfeste Wohnquartiere lassen sich am besten im Rahmen einer integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung schaffen. Das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) veranstaltet am 14. Dezember sein Fachforum „Wohnen macht Stadt“ unter dem Titel „Mobile Quartiere“.

Im Fokus der Online-Veranstaltung stehen Projekte, welche beispielhaft für die (Um-)Gestaltung von Wohnquartieren unter den Aspekten einer nachhaltigen Mobilität und einer hohen Aufenthaltsqualität stehen. Unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven aus

Wissenschaft, Verkehrswesen, Stadterneuerung und Wohnungswirtschaft soll diskutiert werden, wie sich eine hohe Wohnqualität bei einem gleichzeitig nachhaltigen Mobilitätsangebot auf der Ebene städtischer Quartiere realisieren lässt, welche Hemmnisse dabei auftreten und welche Erfolgsfaktoren benannt werden können. ▣ ehn

Die Teilnahme an dem Fachforum ist kostenlos und erfolgt online via Zoom. Interessent*innen melden sich bitte bis zum 7. Dezember an unter www.ils-forschung.de.

Ausgewählte Seminare der Akademie: Dezember 2023 / Januar 2024

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
19.12.2023	Lehmkonstruktionen im Trockenbau für Neubau und Bestand	Dipl.-Ing. (FH) Mathias Dlugay, Architekt	23001330	Online	130,-
20.12.2023	Bodenschutz beim Bauen Von der Planung bis zur bodenkundlichen Baubegleitung	Dr. agr. Norbert Feldwisch, ö.b.u.v. SV für Bodenschutz und Altlasten	23001310	Online	140,-
21.12.2023	Die zweite Änderungsnovelle zum GEG 2024 und Neuerungen der BEG in der Übersicht	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	23001337	Online	140,-
12.01.2024 – 01.03.2024	Lehrgang Nachhaltiges Planen und Bauen (8,5-tägig) Koordinator Nachhaltiges Bauen (BNB-System)	Dipl.-Ing. Merten Welsch, BNB-Entwickler und BNB-Koordinator; Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt und staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz; Dipl. Arch. ETH Andrea Georgi-Tomas, Architektin, DGNB-Senior-Auditorin; Prof. Dr.-Ing. Martin Zeumer, Architekt, geprüfter Planer für Baubiologie; Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Stephan Rössig	24001002	Online	1180,-
15./16.01.2024, 23.01.2024	QNG-Qualifizierungsprogramm Mit Qualifizierung DGNB-Consultant (3-tägig)	Martin Oswald, DGNB-Senior Auditor; Rolf Messerschmidt, DGNB Auditor; Amani Badr, Architektin, DGNB Auditorin; Prof. Alexander Rudolphi, DGNB Auditor	24001077	Online	1080,-
16.01.- 29.02.2024	BIM Modul 2 – Informationserstellung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend, Dipl.-Ing. Nikolas Früh, Eberhard Beck (fachliche Leitung); Dipl.-Ing. Marco Iannelli; Dipl.-Ing. Sirri El Jundi; Dipl.-Ing. Ina Karbon; Dipl.-Ing. (FH) Marianne Penka; Ulla Stäblein B.A.	24001022	Online	1960,-
17.01.2024	SV-Fortbildung: Qualitäts- und Gütesicherung bei energieeffizienten Gebäuden	Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	24001006	Online	170,-
18.01.2024	Erfolgreich und zielorientiert – Öffentlich präsentieren	Dipl.-Ing. Lothar E. Keck	24001009	Düsseldorf	140,-
19.01.2024	Einführung in das ressourcenschonende Bauen Klimagerechte Architektur	Prof. Dipl.-Ing. Thorsten Burgmer, Architekt	24001011	Online	120,-
25.01.2024	Lichtplanung im öffentlichen Raum Plätze, Wege, Grünzonen, Fassaden	Prof. Ing. Peter Andres, Lichtplaner	24001014	Online	150,-
25.01.2024	Nachhaltigkeit planen und gestalten	Dipl. Arch. ETH Andrea Georgi-Tomas, Architektin, DGNB-Senior-Auditorin	24001079	Online	180,-
26.01.2024	Bauleitung – Leiden oder leiten? Eine praxisorientierte Betrachtungsweise	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke	24001015	Online	140,-
30.01.2024	Unternehmen Architekturbüro Attraktivität steigern, Potenziale nutzen, Honorare kalkulieren	Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA	24001019	Düsseldorf	150,-
30.01.2024	SV-Fortbildung: Werkvertragliche Umsetzung von bautechnischen Regeln auf Basis der a. R. d. T.	Prof. Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden	24001018	Online	170,-
31.01.2024	Nachhaltige Energiekonzepte	Dr.-Ing. David Bewersdorff	24001020	Online	160,-

 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter www.akademie-aknw.de.



20.12.2023: Online: Bodenschutz beim Bauen – Von der Planung bis zur bodenkundlichen Baubegleitung

Boden ist Lebensgrundlage. Er ist zentrale Schnittstelle im Naturhaushalt. Beim Bau sind Böden starken Beeinträchtigungen ausgesetzt. Häufig wird Boden lediglich unter technischen Aspekten betrachtet. Er ist Baugrund oder Aushub. Die zu schützenden Bodenfunktionen werden vernachlässigt und vor allem durch mechanische Einwirkungen beeinträchtigt. Ziel des Seminars ist es, den Blick auf den Boden als Schutzgut insgesamt zu schärfen. Neben fachlichen und rechtlichen Grundlagen werden praxisgerechte Planungsansätze und Ausführungs-hinweise vermittelt.

Referent: Dr. agr. Norbert Feldwisch, ö.b.u.v. SV für Bodenschutz und Altlasten

Online, 9.00-17.00 Uhr, 140 € für Mitglieder der AKNW



Foto: © Annika Feuss

12.01. – 01.03.2024: Online: Lehrgang Nachhaltiges Planen und Bauen (8,5-tägig) „Koordinator Nachhaltiges Bauen“ (BNB-System)

Nachhaltiges Planen sucht die ausgewogene Integration sich gegenseitig beeinflussender Planungsaspekte aller am Bau Beteiligten. Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) ist als aktives Planungswerkzeug für Bürogebäude und andere Gebäudetypologien konzipiert, mit dessen Hilfe Zusammenhänge und Abhängigkeiten verdeutlicht, integral bewertet und anschließend optimiert werden können. Seit vielen Jahren muss für eine Vielzahl von Bundes- und Landesbauprojekten eine Nachhaltigkeitsbewertung auf Basis des BNB durchgeführt werden. Zudem werden zunehmend auch freiwillige Zertifizierungen im privaten Bausektor durchgeführt. Hierfür werden Planende mit entsprechenden Kenntnissen benötigt. Dieser Lehrgang führt in den ganzheitlichen Planungsansatz des nachhaltigen Bauens ein und stellt die anzuwendenden Bewertungskriterien des BNB anschaulich und praxisbezogen vor. Ziel ist es, einerseits die Vernetzung vieler Planungsentscheidungen mithilfe der Kriterien zu erkennen und andererseits Optimierungspotenziale zu erproben.

Referierende: Dipl.-Ing. Merten Welsch, BNB-Entwickler und BNB-Koordinator; Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Architekt; Dipl. Arch. ETH Andrea Georgi-Tomas, Architektin, DGNB-Senior-Auditorin; Prof. Dr.-Ing. Martin Zeumer, Architekt; Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Stephan Rössig

Online, 9.00-17.00 Uhr, 1180 € für Mitglieder der AKNW

25.01.2024: Online: Nachhaltigkeit planen und gestalten

Architekt*innen und Innenarchitekt*innen sind bei der Vielzahl an Beteiligten im Hochbau als maßgebliche Akteure bei fast allen nachhaltigkeitsrelevanten Entscheidungen direkt involviert. Ihnen kommt demnach die Aufgabe zu, die Auswirkungen und Wechselbeziehungen der wesentlichen Nachhaltigkeitskriterien zu erkennen, die Bauherrschaft entsprechend zu beraten und die Aspekte zielsicher im Planungsprozess umzusetzen. Dies erfordert gleichermaßen fachliche Kompetenz, Kenntnis des Rechts- und Förderhintergrunds sowie die Fähigkeit, Aufwand und Honorierung der eigenen Leistung entsprechend beurteilen zu können. Die Teilnehmenden werden befähigt, Wechselbeziehungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte zu erkennen und diese im eigenen Kompetenzbereich und Leistungsbild verorten zu können. Vor dem Hintergrund der aktuellen nationalen Förderkulisse und der ordnungspolitischen europäischen wie nationalen Rahmensetzung bietet das Seminar einen Überblick über die geläufigen Zertifizierungssysteme sowie maßgeblichen Kriterien und fördert zudem das Wissen über Hintergründe, Methoden, Abläufe und Zielkonflikte.

Referentin: Dipl. Arch. ETH Andrea Georgi-Tomas, Architektin, DGNB-Senior-Auditorin

Online, 9.00-17.00 Uhr, 180 € für Mitglieder der AKNW

30.01.2024: Unternehmen Architekturbüro – Attraktivität steigern, Potenziale nutzen, Honorare kalkulieren

Je attraktiver ein Architekturbüro ist, desto leichter lassen sich Mitarbeitende finden und binden, Aufträge gewinnen, die Wirtschaftlichkeit steigern und ein Bürowert darstellen. Gezieltes Arbeiten am Thema Attraktivität setzt wiederum unternehmerisches Denken und Handeln voraus. In diesem Seminar lernen Sie Möglichkeiten kennen, Ihr Architekturbüro erfolgreich zu entwickeln und voranzubringen, dessen Potenziale zu nutzen, die Struktur zu stärken und das Portfolio zu schärfen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Thema Honorarkalkulation, um die eigenen Preisspielräume zu kennen. So wird Ihr Unternehmen „fit“ für die Zukunft. Ziel der Veranstaltung ist es, Ihnen konkrete Instrumente an die Hand zu geben, die Sie direkt auf Ihre Bürosituation hin anwenden und im Alltag integrieren können.

Referent: Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Düsseldorf, 10.00-17.15 Uhr, 150 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der Architektenkammer NRW müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie und die Möglichkeit zur Anmeldung unter

 www.akademie-aknw.de

Geschäftsbericht 2022 des Versorgungswerks der AKNW – Auszug

Text: Thomas Löhning

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst. Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht 2022 zusammengefasst.



Das dritte Coronajahr 2022 war erneut von der Pandemie geprägt. Die ohnehin verbundene Unsicherheit an den Märkten wurde durch den Ausbruch des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine noch einmal deutlich verstärkt. Trotz dieser negativen Voraussetzungen hat das Versorgungswerk die gesetzten Ziele erreicht und in Teilen sogar übertroffen.

Die wesentlichen wirtschaftlichen Eckdaten des Versorgungswerks haben sich positiv entwickelt. Das Vermögen hat weiter zugenommen,

der Rechnungszins wurde im Jahr 2022 erreicht und die vorhandenen Reserven haben die zuvor geschilderten negativen Entwicklungen kompensieren können.

Es gilt weiterhin, dass sich die Versorgungswerke in einem fordernden Umfeld bewegen. Die in 2023 weiter gestiegenen Zinsen ermöglichen im festverzinslichen Bereich erstmals seit über einem Jahrzehnt wieder Kapitalanlagen oberhalb des Rechnungszinses. Demgegenüber steht allerdings die Entwicklung, dass der Bestand festverzinslicher Wertpapiere in seinen Kurswerten aufgrund der höheren Marktzinsen belastet wird.

Das Versorgungswerk war hierauf vorbereitet und hat durch die diversen strategischen Entscheidungen in der Vergangenheit Vorsorge betrieben. Hierzu zählt auch nach wie vor der niedrige Wert der sogenannten Risikokennziffer. Diese liegt am Ende des Jahres 2022 bei 177,3 Punkten und damit bei der Risikobewertung immer noch im Mittelfeld.

Die vom Versorgungswerk gewählte Strategie zur langfristigen Sicherung und Stabilität des Versorgungswerks wurde erneut als zielführend von dem Verwaltungsausschuss bestätigt und wird weiter angewendet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2022 sowie dem Lagebericht 2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 22. Mai 2023 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2022

- Erreichung des Rechnungszinses
- Erreichung der Solvabilitätsspanne
- Vermögenszuwachs
- Aufbau von Reserven
- niedriger Verwaltungskostensatz
- mehr Handlungsspielraum
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern

Sie können den Geschäftsbericht auf der Webseite des Versorgungswerks unter vw-aknrw.de abrufen.

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 21. Oktober 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Die Auffüllung der Verlustrücklage um 17.976.679,00 € auf dann 674.355.233,00 € (die Verlustrücklage ist dann mit 6 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2022 dotiert).

2. Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 130.369.217,00 € auf dann 786.747.771,00 €. Die Schwankungsreserve beträgt dann 7 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2022.

3. Die Rentenbemessungsgrundlage 1 (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2024 nicht.

4. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt 37.580,50 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2024 um rund 2,0 % dynamisiert. Sie beträgt dann 38.332,10 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.

5. Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2024 um rund 2,0 % dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.“

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 02.11.2023 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig bei einer Enthaltung der Gremienmitglieder entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss 2022 satzungsgemäß festgestellt. Eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2022 finden Sie in einem gesonderten Artikel.

□ Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

Bekanntmachungen

Novellierung der Markensatzungen: Verwendung des Kammerlogos

Bei dem Logo der Architektenkammer NRW handelt es sich um eine beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) geschützte Wort-Bildmarke sowie eine beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) geschützte Unionsmarke. Kammermitgliedern ist es gestattet, die Dienstleistungsmarke der AKNW im Rahmen der Berufsausübung in den Fachrichtungen gemäß der beim DPMA hinterlegten Markensatzung zu verwenden.

Die Markensatzung der Architektenkammer NRW, die noch aus dem Jahr 1979 stammte, wurde – auch aufgrund der Regelungen im neuen BauKaG NRW – nunmehr hinsichtlich der konkreten Gestaltung und Verwendung zeitgemäß überarbeitet und vom Vorstand entsprechend beschlossen. Hiernach gilt: Das Logo (Kammer-“A“) darf nur in den Farben Blau (HKS 43), Schwarz (HKS 88) und Weiß und wie schon bislang nicht als Bestandteil eines Wortes verwendet werden. Änderungen in den Proportionen und der Gestaltung des Logos sind weiterhin unzulässig.

Gesellschaften haben nun ausdrücklich die Befugnis zur Nutzung der Marke erhalten, wenn die Gesellschaft in das bei der Kammer geführte Gesellschaftsverzeichnis eingetragen ist. □ Christiane Terhardt

Die novellierte Markensatzung kann auf unserer Website abgerufen werden unter www.aknw.de/ueber-uns/satzungen/ordnungen.

Für Mitglieder steht das AKNW-Logo unter www.aknw.de/logo in den Farben Blau und Schwarz zum Download bereit.

Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer NRW

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 21.10.2023 gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 BauKaG NRW die folgende Fort- und Weiterbildungsordnung beschlossen:

I. Fortbildung der Mitglieder

§ 1 Fortbildung

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 33 Abs. 2 Nr. 4 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.

(2) Von der Pflicht zur Fortbildung ausgenommen sind Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr berufstätig sind, Mitglieder, die nicht mehr berufsfähig sind sowie Mitglieder, die an Hochschulen als Professorinnen oder Professoren oder Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren mit einem Umfang von mindestens 50 % der Lehrverpflichtung im Sinne der Lehrverpflichtungsverordnung NRW in ihrer jeweils geltenden Fassung tätig sind.

(3) Die Kammer kann geeignete Nachweise zum Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen verlangen.

§ 2 Fortbildungsveranstaltungen

(1) Als Fortbildungsveranstaltungen nach dieser Verordnung sind nur solche Formate zulässig, die Interaktionsmöglichkeiten zwischen der referierenden Person und den Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden untereinander gewährleisten.

(2) Fortbildungsveranstaltungen in den Themenbereichen der Anlage sind insbesondere Seminare, Fachvorträge, Lehrgänge, Workshops, Kolloquien, Tagungen und Fachexkursionen.

(3) Fortbildungsveranstaltungen können sowohl in Präsenz als auch in der Form des E-Learnings (Offline- und Online-Veranstaltungen) angeboten und durchgeführt werden. E-Learning-Veranstaltungen können auch in der Form des Video-on-Demand (vorproduzierte (Teile von) Veranstaltungen, die gestreamt beziehungsweise zeitunabhängig besucht werden können) angeboten und durchgeführt werden. Hybrid-Veranstaltungen (Veranstaltungen, die sowohl Online- als auch Offline-Teile beinhalten) sind ebenfalls zulässig.

(4) Die durchgängige Anwesenheit der Teilnehmenden einer Veranstaltung muss durch die veranstaltende Person oder Organisation über

geeignete Instrumente sichergestellt werden und dauerhaft nachweisbar sein.

§ 3 Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen

(1) Die Fortbildungsveranstaltungen von Architekten- und Ingenieurkammern und deren Akademien werden allgemein anerkannt.

(2) Die Kammer erkennt Fortbildungsveranstaltungen von Dritten (externe Fortbildungsveranstaltungen) auf Antrag an, wenn es sich um qualifizierte Veranstaltungen gemäß § 2 zu Themenbereichen der Anlage handelt und die Vorgaben dieser Fort- und Weiterbildungsordnung erfüllt werden.

(3) Der Antrag auf Anerkennung gemäß Absatz 2 ist durch die veranstaltende Person oder veranstaltende Organisation so rechtzeitig zu stellen, dass die Anerkennung vor der Durchführung der Veranstaltung erfolgen kann.

(4) Allgemein anerkannt werden auch externe Fortbildungsveranstaltungen, wenn die Veranstaltungen den Vorgaben dieser Fort- und Weiterbildungsordnung oder einer vergleichbaren Fort- und Weiterbildungsordnung im Wesentlichen entsprechen und aus diesem Grund bereits von einer anderen Länderarchitektenkammer anerkannt sind.

§ 4 Auswahl der Fortbildungsthemen

Die Mitglieder wählen die Fortbildungsthemen aus dem Themenkatalog der Anlage dieser Fort- und Weiterbildungsordnung entsprechend ihren beruflichen Aufgaben und individuellen Bedürfnissen aus.

§ 5 Umfang der Fortbildung

(1) Der Umfang der Fortbildung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Jedes zur Fortbildung verpflichtete Mitglied hat pro Kalenderjahr mindestens 16 Fortbildungspunkte zu erbringen. Hierbei entspricht ein Fortbildungspunkt einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.

(2) Wird die Fortbildungspflicht aus Absatz 1 nicht oder nicht in vollem Umfang binnen eines Kalenderjahres erbracht, kann die Kammer dem zur Fortbildung verpflichteten Mitglied gestatten, die Fortbildung im folgenden Jahr nachzuholen.

§ 6 Nachweis der Fortbildung

Die Mitglieder sind verpflichtet, auf Anforderung der Kammer 16 Fortbildungspunkte kalenderjährlicher Fortbildung nachzuweisen, die den Vorgaben dieser Fort- und Weiterbildungsordnung entspricht. Die Teilnahme ist durch Bescheinigungen, aus denen Trägerschaft, ggf. Anerkennung der Länderarchitektenkammer, Inhalt und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen ersichtlich sind, nachzuweisen.

§ 7 Nachweis und Überprüfung der Fortbildung

Bei 10 % der Mitglieder, die durch eine zufällige Stichprobe ermittelt werden, sowie aus besonderem Anlass, wird festgestellt, ob der Mindestumfang der Fortbildung erreicht ist.

II. Weiterbildung der Absolventinnen und Absolventen im Berufspraktikum

§ 8 Weiterbildung für Absolventinnen und Absolventen

(1) Die Absolventin oder der Absolvent hat sich als Teil der berufspraktischen Tätigkeit weiterzubilden und dies nachzuweisen. Umfang und Inhalt der Weiterbildung im Einzelnen richten sich nach der DVO BauKaG NRW.

(2) Für die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen der Architektenkammer NRW und ihrer Akademie gilt § 3 Abs. 1 entsprechend.

(3) Eine vorherige Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen, die im Ausland durchgeführt werden, findet nicht statt.

(4) Im Übrigen gelten § 2 sowie § 3 Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.

III. Schlussvorschriften

§ 9 Verwaltungsvorschriften; Inkrafttreten

(1) Näheres kann die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in Verwaltungsvorschriften regeln.

(2) Diese Fort- und Weiterbildungsordnung wurde nach Information und Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (VHMPG NRW) in der jeweils gültigen Fassung von der Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 21.10.2023 beschlossen und vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt, durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 23.11.2023 ausgefertigt, im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Fort- und Weiterbildungsordnung vom 24.10.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

§ 10 Gender-Klausel

In dieser Fort- und Weiterbildungsordnung wird für sämtliche erwähnte Personen ausschließlich die weibliche und männliche Sprachform verwendet. Hierin soll keine Bevorzugung des weiblichen und männlichen Geschlechts und keine Diskriminierung weiterer Geschlechter zum Ausdruck kommen. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit der leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.



Architektur im Wandel

„Jede neue Situation verlangt eine neue Architektur“, hat Jean Nouvel einmal gesagt. Mit diesen Worten verabschieden wir uns von Ihnen bzw. Euch für dieses Jahr, das mit großen Schritten seinem Ende zugeht. Der BDB.NRW dankt allen Mitgliedern für das hohe Engagement in der Architektenkammer NRW, in den Bezirksgruppen und auf allen Ebenen des Verbandes.

Das Jahr 2023 war für unseren Berufsstand geprägt von zahlreichen Veränderungen, wichtigen berufspolitischen Themen und spannenden Entwicklungen. Die Novellierung der Landesbauordnung NRW haben wir mit einer Stellungnahme sowie im Rahmen einer Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag kritisch begleitet. Auch im Jahr 2024 erwarten uns zahlreiche Herausforderungen,



Es gibt viel zu tun.

aber auch Chancen, die wir im Sinne unserer Mitglieder nutzen möchten.

Auf europäischer Ebene ist neben der anstehenden Europawahl die Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) zu nennen. Hier spricht sich das EU-Parlament für schnellere und weitgehende Sanierungsverpflichtungen für Gebäude aus. Allerdings müssen Fragen des Klimaschutzes ganzheitlich betrachtet

werden. Das heißt, dass auch Aspekte der Sozialverträglichkeit zu beachten sind.

Auf Bundesebene beteiligt sich der BDB z. B. an einer gemeinsamen Initiative der Bundesarchitektenkammer und weiterer Verbände, die das Ziel hat, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu verbessern und zu beschleunigen sowie klimagerechtes Planen und Bauen rechtssicher zu machen. In einem Schreiben an Bundesbauministerin Klara Geywitz fordert der BDB u. a. Änderungen am Baugesetzbuch.

In Nordrhein-Westfalen beobachten wir die Auswirkungen der überarbeiteten Landesbauordnung aufmerksam, und ab Januar 2024 werden wir Online-Seminare mit dem Titel „Update BauO NRW“ anbieten. Der BDB.NRW wird auch im Jahr 2024 sein Engagement für die Interessen seiner Mitglieder in Nordrhein-Westfalen intensivieren.

Die Architektur von morgen entsteht aus der Auseinandersetzung mit dem Bestand. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein besinnliches Jahresende und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2024! Gemeinsam und im Dialog werden wir die Herausforderungen meistern und unsere beruflichen Ziele erreichen. □ BDB NRW



Architekturwochen 2023: Zukunft Wohnen Bestand

„Zweites Leben, erste Wahl“ hieß das Motto, mit dem sich die Architekturwochen des BDA NRW dem Bestand widmeten – in diesem Jahr insbesondere dem Wohnungsbau. Wo steht NRW auf dem Weg von der Neubau- zur Umbaukultur? Beiträge der regionalen Gruppen reflektierten den aktuellen Status.

Das BDA Gespräch zum Auftakt beschäftigte sich mit der Freiheit des Individuums, die es, so sagt Philosophieprofessor Jean-Pierre Wils, zugunsten einer global verträglichen Lebensweise neu zu justieren gilt. Daran versucht sich im realen Leben die Stadtplanerin Susanne Grillmeier beim „update“ von Neuperlach.



Foto: BDA NRW

Das New European Bauhaus fördert das Projekt, um Erkenntnisse daraus auf andere Orte zu übertragen. Axel Humpert, Architekt aus Zürich, versteht den Bestand als „Innovationskatalysator“, erlaubt er doch ganz neue Freiheiten, aus Konventionen auszubrechen und Neues zu entwickeln. Ähnlich sieht es Architekt Sebastian Multerer, der für den BDA Aachen „die Realität des Möglichen“ erkundete und schilderte, wie er die „Realreibung“ mit dem Projekt aktiv im Planungs- und Entwurfsprozess nutzt.

Experimentieren, Ressourcen sparen und Wohnungsbau mit dem Menschen im Mittelpunkt planen, das waren immer schon die Leitmotive von Inken und Hinrich Baller, die den Großen BDA-Preis 2023 für ihr gemeinsames Werk erhalten. Nicht nur wegen ihrer eigenwilligen Ästhetik sind ihre Bauten für eine jüngere Generation wieder vorbildhaft.

Der BDA Köln öffnete unter dem Titel „Zukunft findet Stadt“ ein Diskussionsforum zu den Themen Wohnen, Raum und Partizipation. In Münster wurde über die Zukunft der 170 Jahre alten JVA im Stadtzentrum diskutiert. Parallel zeigte eine Ausstellung in der dortigen Stadthausgalerie studentische Entwürfe zum Umgang mit der Anlage.

Doch es wurde nicht nur diskutiert. Viele Veranstaltungen zeigten Praxisbeispiele. In Bonn konnte die ehemalige Poliklinik mit Gebäuden von 1900 und aus den 1960er Jahren besichtigt werden. Unter anderem werden hier mehr als 230 Wohneinheiten entstehen.

Im Deutzer Hafen in Köln erradelten Interessierte das Gelände um zwei Getreidemühlen von 1910, das als gemischt genutztes Quartier entwickelt wird. Eine zweite Radtour führte zu vier genossenschaftlich organisierten Wohnhäusern des Vereins W.I.R. in Dortmund.

Düsseldorf lieferte ein „Update Nachhaltigkeit 2.0“ bei einem Stadtspaziergang. Stationen waren das von RKW zum Kulturzentrum umgebaute Hauptpostamt und das Horten-Kaufhaus aus den 1950er Jahren, das als „The Crown“ heute wieder Konsumenten anzieht. Von einem von Jürgen und Florian Geddert sanierten Geschäftshaus in der Berliner Allee 26 aus den 50er Jahren ging es zum Behrens-bau am Rheinufer, für den Concular einen Katalog zur Wiederverwendung von Bauteilen erstellt hat. Paul Schneider-Eslebens Commerzbank-Erweiterung aus den 60er Jahren wird nach dem Umbau durch HPP als Hotel genutzt.

Das Resümee der Architekturwochen 2023: „Zweites Leben, erste Wahl“ wird wohl noch eine Weile eine Beschwörungsformel bleiben, aber wir sind auf dem Weg. □ Ira Scheibe/BDA

architektinnen initiative

Berufspolitik: Wie mitmachen und mitgestalten?

„Nach den jüngsten Wahlergebnissen sehe ich keine andere Option. Wir müssen uns allgemein mehr engagieren und Haltung zeigen. Für einen Wandel in der Gesellschaft, für Chancengleichheit und Teilhabe, für eine klima- und sozialgerechte Bauwende“, sagt Stephanie Schleffler, Mitglied der architektinnen initiative nw und Vorstandsmitglied der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Katja Domschky, viele Jahre Vorsitzende unseres Verbands und Vizepräsidentin der AKNW, ergänzt: „Berufspolitik ist für mich die Möglichkeit, Haltung zu zeigen und die eigene Meinung zu vertreten. Damit auch unsere Stimme gehört wird. Wir befinden uns in einer Zeit des Wandels. Wer soll es machen? Wir! Damit der Wandel in unserem Sinn geschieht.“

Aus diesen Gründen hat sich die architektinnen initiative nw bereits zehn Jahre nach ihrem ersten Treffen entschieden, als Berufsverband bei den Wahlen zur Vertreter*innenversammlung 2000 anzutreten. Aus dem Stand erhielten wir acht Sitze! Dieses Ergebnis konnten wir kontinuierlich steigern.

Seit 2010 ist Katja Domschky im Vorstand der AKNW vertreten, seit 2020 als eine von drei Vizepräsident*innen. Seit der Wahl 2020 sind wir drittstärkste Fraktion und mit 24 Hochbauarchitektinnen, 3 Landschafts- und 3 Innenarchitektinnen in der Vertreter*innenversammlung präsent. Mit Stephanie Schleffler zog ein zweites Mitglied der ai nw in den Vorstand der Kammer ein.



Unsere Vertreterinnen gestalten mit ihren Anträgen in der Vertreter*innenversammlung Ende Oktober die Arbeit der Architektenkammer mit.

Foto: architektinnen initiative nw

Unsere Themen bei der Vertreter*innenversammlung 2023

Die Vertreter*innenversammlung trifft sich einmal im Jahr und berät über die von den Verbänden eingereichten Anträge. Ende Oktober fand die diesjährige Vertreter*innenversammlung statt. Mit unseren Anträgen haben wir vier Themen eingebracht, für die wir als Verband unter anderem stehen:

Wir fordern den intensiven Einsatz der Kammer für den Bestandserhalt und gegen den Gebäuderückbau beispielsweise durch entsprechende Stellungnahmen in der Gesetzgebung sowie in der Kommunikation und über die Service-Angebote der Kammer. Ein wichtiger Schritt für mehr Nachhaltigkeit in unserer Branche.

Unserem Einsatz für einen zweiten Hochschulstandort für Landschaftsarchitektur haben wir mit einem Antrag Vehemenz verliehen und es zur Aufgabe der Kammer gemacht.

Eine notwendige Maßnahme für den Berufsstand der Landschaftsarchitekt*innen in NRW.

Auf unseren Antrag hin soll das Baukammergesetz so geändert werden, dass Eltern die Kosten für Kinderbetreuung während des ehrenamtlichen Engagements für die Kammer erstattet bekommen. Eine Hilfestellung vor allem für die jungen Kammermitglieder mit Kindern, die ihre Stimme einbringen wollen.

Wir fordern die Kammer auf, eine Angleichung der Beitragssätze für angestellte und selbstständige Planer*innen sowie eine Härtefallregelung zu prüfen. Die bisherige Regelung begründet sich in der Historie. Inzwischen profitieren alle Mitglieder in gleichem Umfang von der Kammer, und gerade für Inhaber*innen von kleinen Büros kann der hohe Beitrag eine Belastung sein. Ein erster Schritt für faire Beiträge.

Wie kannst Du aktiv werden?

Wir sind ein Verband mit verhältnismäßig wenigen, aber sehr aktiven Mitgliedern. „Mitmachen. Mitgestalten“ ist nicht nur unser Slogan, sondern gelebte Realität: In keinem anderen Verband ist es so leicht, direkt berufspolitisch Einfluss zu nehmen, wie in der ai nw. Wenn Du als Planerin Lust hast, Dich für Themen wie Chancengleichheit, faire Bezahlung, diverse Arbeitskultur und Nachhaltigkeit einzusetzen, melde Dich bei uns. □ ai nw



VVS 23: Kooperation stärken, Zukunft gestalten

Die zweitägige Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW ist – neben dem unverzichtbaren Sommerfest – immer ein besonderes Highlight: Hier können Früchte vergangener Jahre geerntet, neue Saat gesetzt, Kontakte zwischen Verbänden für weitere Projekte unmittelbar genutzt werden. Es werden Ergebnisse von Beschlüssen vergangener Jahre vorgestellt, Bilanz gezogen, Anträge zu Berufspolitik und Kammerarbeit formuliert, neue Weichen gestellt – ein fruchtbares und bereicherndes Zusammenspiel der Kräfte!



Foto: VAA

Kollegengruppentreffen der VAA bei der Vertreterversammlung 2023.

Für die in das Architektenparlament gewählten VAA-Vertreter begann die Tagung zur Kollegengruppensitzung am Freitagmorgen mit Infos zur Lage der Bauwirtschaft, der Kammer, des Versorgungswerkes. Das Programm setzte sich im Laufe des Tages fort mit Diskussionen zu eigenen und eingereichten Anträgen und fand seinen Abschluss beim geselligen Zusammentreffen aller Verbände zum Abenddinner der AKNW. Hier war nochmal gute Gelegenheit, Positionen auszutauschen, Kontakte zu stärken und den Tag miteinander ausklingen zu lassen.

Die VVS am nächsten Tag war ein atemberaubender, gekonnter Ritt durch die lange Tagesordnung: Nichts ausgelassen, umsichtig alle Punkte thematisiert wie Grußwort der Ministerin, Berichte des Präsidenten, des Geschäftsführers, vom Versorgungswerk - gleichzeitig geprägt von vielen Anträgen der Verbände und zahlreichen Nachwahlen. Kammerpräsident Ernst Uhing forderte in seiner Rede die notwendige Bauwende, ein Ende des desolaten Zustands im Wohnungsbau, von Seiten der Politik innovative und experimentelle Ideen beim Bauen zuzulassen, als Schlüssel zu Beschleunigung die Digitalisierung umzusetzen; und er schlug zur wirksameren Umsetzung eine „Düsseldorfer Erklärung“ vor. Bauministerin Ina Scharrenbach forderte ein Normen-Moratorium, um den immer komplexeren Aufgaben und der Normenflut zu begegnen - Bauen müsse wieder einfacher, Planungsrecht integriert und schneller, Bauanträge forciert werden.

Auf Antrag der VAA und nach einstimmigem Beschluss der VVS wird die AKNW die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnen: Seit 2006 gemeinnütziger Verein und Arbeitgebenden-

Initiative zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit in Institutionen und Unternehmen, von 4900 Unternehmen mit 15 Mio. Beschäftigten unterzeichnet und mit Bundeskanzler Scholz als Schirmherr.

Ziel ist eine Arbeitswelt mit Wertschätzung gegenüber allen Mitarbeitern - unabhängig von Alter, Ethnie, Geschlecht oder sozialer Herkunft. Damit hat sich die Kammer dem Aufruf, auf Kooperation und gesellschaftliches Miteinander zu setzen, angeschlossen; die Kammer-Aktivitäten liegen dabei z. B. bei Beratung, Begegnung, Mitgliederbindung und speziellen Bildungsangeboten.

In Zeiten von Baukrise, Krieg und gesellschaftlicher Verwerfung war die 71. VVS eine großartige Veranstaltung, die einheitliches Handeln und konstruktives Miteinander signalisierte - für die VAA spannende Tage mit viel Diskussion, Erkenntnisgewinn und neuen Zukunftsaufgaben. □ GB

Weitere Infos unter vaa-nrw.de.



Anträge zu Normungsarbeit und Vergabeverfahren

Am 21. Oktober 2023 kamen die gewählten Mitglieder zur 71. Vertreterversammlung der nordrhein-westfälischen Architektenkammer in Düsseldorf zusammen. Mit zwei Anträgen zur Berufspolitik und einem Antrag zu „AKNW intern“ vertrat die VfA die berufspolitischen Interessen ihrer Mitglieder.

Mit Blick auf die leider kommende „kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerker“ stellte unsere VfA-Landesvorsitzende Severine Nicolaus den ersten Antrag der VfA. Ziel des einstimmig beschlossenen Antrags ist, dass die AKNW sich intensiv dafür einsetzt, dass die rechtlichen Grundlagen wie Baukammergesetz und EU-Verordnungen so gestaltet bleiben und werden, dass der Zugang zum Versorgungswerk nicht aufgeweicht wird.

Hintergrund ist, dass die beabsichtigte Listenführung der künftig bauvorlageberechtigten Handwerker bei der Ingenieurkammer-Bau NRW nicht dazu führen darf, dass sich daraus für diesen Personenkreis ein Anspruch auf Mitgliedschaft im Versorgungswerk entwickelt. Hier sieht die VfA die Gefahr, dass durch die Aufnahme der Handwerker in die Liste der Ingenieurkammer langfristig nicht ausgeschlossen werden kann, dass analog zur Rechtsbegründung unterschiedlich qualifizierter Berufsgruppen (wie bei der Abschaffung der Verbindlichkeit der HOAI-Mindestsätze) ebenso die Berechtigungsgrundlage der Versorgungswerke verloren gehen könnte.

Direkt im Anschluss stellte dann unser VfA-Landesvorsitzender Bert Tilicke den im Ausschuss Wettbewerb und Vergabe entwickelten Prüfauftrag an den Kammervorstand, wie vergaberechtlichen Verstößen mit übergeordnetem Interesse für die Freiberuflichkeit und den Berufsstand massiv entgegenwirkt werden kann. Immer mehr Planungsleistungen werden in Form von GU-, Gesamt- oder Ge-



Foto: Severine Nicolaus

VfA-Landesvorsitzender Bert Tilicke begründet den Antrag der VfA

neralplanervergaben ausgeschrieben, was eine Bedrohung für den Berufsstand bedeutet. Insbesondere kleinere und junge Büros, aber auch erfahrene Büros können die immer höheren Anforderungen nicht mehr erfüllen. Das Vergaberecht schreibt zum Schutz des kommunalen Mittelstandes eine losweise Vergabe vor, welche wieder mehr berücksichtigt werden muss. Durch die Erosion niederschwelliger Vergabeverfahren der öffentlichen Hand ist der gesamte Berufsstand gefährdet - und damit absehbar auch die Existenzberechtigung der Kammer. Auch dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Auch der dritte Antrag der VfA kam unter „AKNW intern“ zur Abstimmung: Die AKNW

prüft, in welchen Normungs- und Regelwerks-gremien Mitglieder der Architektenkammer(n) zur Zeit tätig sind, und erstellt eine entsprechende Übersicht. Sie prüft weiterhin, in welchen Gremien für welche Normen bzw. Regelwerke die Vertretung des Berufsstandes notwendig ist; und sie bereitet auf der Basis der Ergebnisse ein Konzept vor, wie engagierte, sachkundige Kammermitglieder in diesen Gremien platziert und in die Kammerarbeit integriert werden können.

Hintergrund ist, dass nur wenige Architektinnen und Architekten in diese Arbeit eingebunden sind. Die aktive Mitarbeit an der Erstellung von Normen und Standards bedeutet, sie mitzugestalten und zu beeinflussen. Oftmals liegt der Schwerpunkt bei der Mitarbeit in diesen Gremien bei der Industrie, die durch ihre Mitarbeiter dort ihre wirtschaftlichen Interessen einfließen lässt.

Normen und Regelwerke sind eine wichtige Stellschraube zur Vermeidung immer kostenintensiverer und technisch aufwendigerer Bauprojekte. Daher sehen wir die stärkere Beteiligung von wirtschaftlich unabhängigen Architektinnen und Architekten in der Normungs- und Regelwerksarbeit als wichtig an. Auch diesem Antrag folgte die Vertreterversammlung einstimmig.

Die VfA wünscht Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und einen gesunden und guten Start ins Jahr 2024! Dirk Büscher

Kontakt und Info: www.vfa-nrw.de



Ein Jahr geht zu Ende – Rück- und ein Ausblick

Wir befinden uns im letzten Monat des Jahres 2023 und möchten gern zurückblicken, auf das, was dieses Jahr geschehen ist. Für den Rück- und Ausblick in das Jahr 2024 sprach ich mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Bundes Deutscher Innenarchitekten in Nordrhein-Westfalen, Johanna Rybak.



Foto: Sven Schweren

Johanna Rybak

Was hast Du in diesem Jahr im bdia bewegt, worauf bist Du besonders stolz?

Johanna Rybak: „Ich bin stolz, mit meinem Team einen regelmäßigen und informativen Auftritt auf den sozialen Medien geschaffen zu haben. Das ist ein Medium, welches man in der Kommunikation nicht vergessen darf, da es andere Zielgruppen erreicht.“

Was kannst du jungen Planer*innen empfehlen?

„Jungen Planer*innen kann ich raten, sich untereinander auszutauschen. Redet über Eure Arbeitsverträge, Gehälter und Situationen, die Ihr erlebt! Ihr seid mit Euren Unsicherheiten nicht alleine, und nur in Gesprächen kann man herausfinden, ob man unfair behandelt wird. Falls Ihr Hilfe braucht, können wir als Berufsverband unterstützen.“

In Gesprächen mit Freund*innen fällt mir immer wieder auf, wie wenig Arbeitgeber*innen den Nachwuchs in dieser Richtung fördern. Liebe Arbeitgeber*innen und Bürohhaber*innen: Ihr habt eine Verantwortung und die Chance, uns zu fördern! Nehmt Studierende, Absolvent*innen und Berufsanfänger thematisch direkt mit: Kammerthemen, Berufspolitik, Engagement im Berufsverband. Seht es als Investition, wenn Ihr die Kosten für Weiterbildungen zur Kammereintragung übernimmt und selbstverständlich Sonderurlaub für diese Tage gebt.

Ich kann Euch versprechen, dass Ihr nicht an Arbeitskraft für Euer eigenes Büro verliert, sondern viel mehr zurückbekommt: motivierte und loyale Mitarbeiter*innen, die etwas für unseren Berufsstand bewegen.“ Ch. Grigo

Das gesamte Interview finden Sie unter www.bdia.de/landesverbaende/bdia-nrw.



Qualifizierter Nachwuchs für Grün

In der Septemerausgabe des DAB bestätigt der Präsident der AKNW, Ernst Uhing, erneut die Dringlichkeit eines zusätzlichen Ausbildungsortes für den Studiengang Landschaftsarchitektur im Ballungsraum Rhein-Ruhr. Der bdla begrüßt diese Nachricht und unterstützt die Forderung vehement.

Als Pendant zur TH OWL in Höxter sollte ein weiterer Studiengang allerdings nur an einer Universität eingerichtet werden, an der in allen wissenschaftlichen Disziplinen einschließlich der Architektur, der Stadt- und Regionalplanung und des Bauingenieurwesens gelehrt und geforscht wird.

Nur eine derartig breite universitäre Ausbildung garantiert zusätzlich zur unumgänglichen fachlichen Lehre die Möglichkeit, sich bereits im Studium mit den o.g. Planungs- und Baudisziplinen im engeren Sinne wie auch mit allen Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zu gemeinsamen Studien-Projekten zu verbinden. Solch gemeinsames, interdisziplinäres Lernen ist die beste Grundlage für die nach dem Studium folgende Praxis, in der laufend eine Zusammenarbeit vieler Disziplinen stattfinden muss.

Die heute enorm komplexen Planungsprozesse grüner Freiräume erfordern bis ins Detail die Fähigkeit zur Gesamtsicht, die von „Grundlagen-Wissenschaften“ wie der Botanik oder der Geographie wegen fehlender Kenntnisse im Planen und Bauen nicht geleistet werden kann. Weiter ist eine der Landschaftsarchitektur und dem Landschaftsbau gemäße wissenschaftlich-pädagogische Ausbildung mit dem Abschluss einer Promotion/Habilitation oder als Berufsschul-Lehrerin in Deutschland nur an einer Universität möglich.

NRW als mit Abstand größtes Bundesland bedient sich bislang insbesondere in der Universitätsausbildung bei den anderen einschlägigen deutschen Universitäten.

Prof. H. W. Hallmann/Ina Bimberg



Fotos (2): Raum.NRW

„mehr Raum für...“: Im Rahmen der Vortragsreihe besuchte Raum.nrw die Räume von Aretz Dürr Architektur im Kölner Severinviertel.

RAUM.NRW

Vortragsreihe „mehr Raum für...“

Die Vortragsreihe „mehr Raum für...“ ist dieses Jahr in die zweite Runde gegangen. Den Anfang machte im August das Kölner Architekturbüro Aretz Dürr.

Die Räumlichkeiten von Aretz Dürr befinden sich seit diesem Jahr auf der belebten Severinstraße im gleichnamigen Viertel der Kölner Innenstadt. Das ehemalige Ladenlokal öffnet sich mit einer Glas-Faltwand zur Straße, die in den warmen Monaten gerne offensteht, sodass sich immer mal wieder Passant*innen in den Eingangsbereich verlieren, um ein aktuell ausgehängtes Projekt zu studieren. Der Bürobesuch mit seinen 60 Teilnehmer*innen von Raum.nrw war daher kein Novum für Aretz Dürr, und wir wurden herzlich empfangen.

Netzwerken im CoWorking Space: Im Kölner Büro Catalanoqui, das sich dem Bauen im Bestand verschrieben hat, lernten die Mitglieder von Raum.nrw eine rein digitale Bürostruktur kennen.



Foto: Raum.nrw

Das Team um Sven Aretz und Jakob Dürr hatte das Büro zu einer Ausstellungsfläche verwandelt, auf der aktuelle Projekte mit Zeichnungen und großformatigen Modellen präsentiert wurden. In ihrem Vortrag zur Entstehungsgeschichte des Büros zeigten die beiden Büroinhaber, wie wichtig es ist, zu experimentieren und auch selber mal Hand anzulegen. Wie schon in ihren ersten Räumlichkeiten haben sie auch das neue Büro selbstständig mit der Unterstützung ihres Teams saniert und durch den überlegten und konstruktiven Einsatz von Low-Budget-Materialien einen tollen Raum geschaffen.

Besuch im digitalen Büro

Der zweite Vortrag in der Reihe war Ende September von dem Kölner Büro Catalanoqui, das im Gegensatz zu Aretz Dürr eine rein digitale Bürostruktur pflegt und daher in einen Coworking Space an der Aachener Straße geladen hatte.

Eugenio Catalano, der in Köln ansässig ist, und Sebastian Quiel, der zurzeit ehrenamtlich eine freie Schule in Hannover baut, haben ihr Büro 2016 gegründet und sich dem Bauen im Bestand verschrieben. Ein behutsames Freilegen und Wertschätzen der vorhandenen Substanz ist eines ihrer Kernthemen. In ihren aktuellen Projekten setzen sie ökologische und nachhaltige Materialien wie Lehm verstärkt ein. Ihre Arbeitsweise hat ein tiefes soziales Verständnis für das Gebäude und dessen Nutzerinnen und Nutzer.

Das Team von Raum.nrw bedankt sich bei Aretz Dürr und Catalanoqui für Gastfreundschaft und zwei schöne Abende. □ Raum.nrw

Weitere Informationen unter www.raum.nrw.

Prof. Kister

Referenzen: Kompetenz hat kein Verfallsdatum

Der Beitrag heute ist ein Livebericht aus der 71. Vertreterversammlung der AKNW in Düsseldorf bei dem ein Antrag der Liste Kister unter 2.81 zur Abstimmung gestellt wurde.

Die Vertreterversammlung möge beschließen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass die AKNW sich vor allem bei öffentlichen Bauherrn wie Kommunen und dem Land sowie bei Bauämtern öffentlicher Träger dafür einsetzt, auf eine zeitliche Befristung von Referenzprojekten bei Vergabeverfahren aus Gründen der Vergabefairness zu verzichten.

Begründung:

Die Praxis, Referenzprojekte bei Bewerbungsverfahren auf fünf oder zehn Jahre zu begrenzen, benachteiligt mittlere und kleine Büros und verkennet, dass nicht die Referenzprojekte als Bauwerke, sondern die Erfahrung und Zugewinn an architektonischer Kompetenz und Managementenerfahrung die Qualität eines Architekturbüros darstellt. Diese wird diskreditierend in Abrede gestellt durch die Behauptung, dass Projekte zu „alt“ wären. Dies widerspricht der Lebenswelt in Architekturbüros, wo Wissen aus vielen und zurückliegenden Projekten kumuliert in Professionalität, unabhängig davon, ob ein Projekt aus einem willkürlichen zeitlichen Raster fällt. Die Aktualität des Wissens um Baurecht und Vorschriften lässt sich an der zeitlichen Befristung von Referenzprojekten nicht demonstrieren.

Die Architekt*innen sollten deutlich in Abrede stellen, dass architektonische Erfahrung und baukünstlerische Leistungen ein einerseits zeitliches Verfallsdatum haben, andererseits das architektonische „Vielproduzieren“ ein qualitatives Kriterium darstellt.

Es gab Widerspruch von Seiten der VAA mit dem Hinweis der Kommunen auf die Qualität der Referenzen Bezug nehmend, die – so gesagt – bei älteren Bauten (20 bis 25 Jahre) nicht gegeben wäre. Das muss schon erstaunen. Welches Qualitätsmerkmal? Architekto-

nische Qualität kann da nicht gemeint sein, denn auch Referenzprojekte vor 15 Jahren waren wahrscheinlich Wettbewerbsgewinner. Da ist doch eine Qualitätsaberkennung fragwürdig. Was die Kommunen als Qualitätssicherung von einem Büro erwarten, wird andererseits nachzuweisen möglich sein, aber nicht durch willkürlich ausgewählte und zeitlich eingeschränkte Referenzen. Der Antrag wurde dennoch mit großer Mehrheit angenommen. □ Prof. Kister



Wien – von anderen lernen

Wie kann bezahlbarer Wohnraum für alle geschaffen werden? Mit Blick auf die Erkenntnisse des Stadtplanertags 2019 („Eigentum verpflichtet – lösen wir die Bodenfrage!?“) führte die diesjährige Exkursion die Kollegengruppe WIR StadtplanerIn NRW nach Wien, um unter der fachkundigen Führung von Felicitas Konecny (Ticket B) Steuerung und Umsetzung des dortigen Wohnungsbaus näher kennenzulernen.

Vertreter des wohnfonds_wien und des Österreichischen Volkswohnungswerks (100%-Tochter der Erste-Bank) erläuterten uns die Systematik frei finanzierten und geförderten Wohnungsbaus. Der hohe Anteil an geförderten und Gemeindewohnungen von 60 Prozent der Gesamtwohnungszahl resultiert aus einer

langfristig angelegten, konsequenten Bodenbevorratung und gesteuerten Vergabe durch die Stadt Wien: Bauträger müssen sich einem Qualifizierungsverfahren unter Beurteilung durch einen Qualitätsbeirat unterwerfen. Und stets wird eine teilweise sehr hohe Förderquote verpflichtet. Der begünstigte Personenkreis reicht bis weit in die Mitte der Gesellschaft und bleibt dauerhaft wohnberechtigt, die Wohnungen – soweit nicht mit Kaufoption – verbleiben in der Gemeinnützigkeit. Die österreichische Wohnungspolitik ist damit gesellschaftlich tief verankert.

Als nutzungsgemischtes Gegenmodell zur starken Fokussierung auf soziales Wohnen in Neubaugebieten hat sich im Nordbahnviertel die Genossenschaft „die HausWirtschaft“ gegründet, um in einem Gebäude Arbeiten und Wohnen in hälftiger Mischung zu koppeln.

Bei Rundgängen besichtigten wir „die HausWirtschaft“ im Nordbahnviertel und besuchten die Seestadt Aspern auf dem Gelände eines ehemaligen Militärflughafens, in der nach Fertigstellung rund 25 000 Menschen wohnen werden. Weitere bemerkenswerte Projekte waren das IKEA-Gebäude von querkraft architekten und die umgebauten Gasspeicher mit dem benachbarten Quartier The Marks. Auch das klassische Wien kam mit einem Besuch des Museumsquartiers nicht zu kurz.

Wien stellt mit der Regulierung des Bodenmarktes, einer gezielten Steuerung der Grundstücksvergabe und einer langfristig angelegten Wohnungsbauförderung die angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sicher. □ Wolfgang Honecker

Mehr zur Wiener Wohnraumförderung im nächsten DAB und unter www.wir-stadtplaner.de.

Die Kollegengruppe WIR StadtplanerIn NRW auf Exkursion in Wien. Die Stadtplanerinnen und Stadtplaner aus NRW informierten sich über den dortigen Wohnungsbau und die Wohnungsbauförderung.



Fotos: WIR StadtplanerIn NRW

